



An abstract background graphic consisting of a dark teal or black polygonal shape with sharp, angular edges and some organic, rounded forms. It has a subtle gradient and some highlights, giving it a metallic or polished appearance.

Feinspezifikationen zu den Marktmodellen

(Xetra® T7 - Release 14.0)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
2. Handelsverfahren	6
2.1. Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen	6
2.2. Handelsverfahren Auktion	7
2.3. Handelsverfahren Fortlaufende Auktion	7
3. Market Groups in Xetra® T7	8
3.1. Market Groups in equity market	8
3.2. Market Groups in bond market	9
3.3. Market Groups in structured products	11
4. Handelsphasen	13
4.1. Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Fortlaufenden Handel mit Auktionen	13
4.2. Produkt- und Instrument Phasen (Status) in der Auktion	16
4.3. Produkt- und Instrument Phasen (Status) in der Fortlaufenden Auktion	17
4.4. Weitere Produkt- und Instrument Phasen (Status)	18
5. Handelskalender, Handelszeiten und Auktionspläne	20
5.1. Handelskalender	20
5.2. Handelszeit	20
5.2.1. Handelszeiten in equity market	20
5.2.2. Handelszeiten in bond market	21
5.2.3. Handelszeiten in structured products	21
5.3. Auktionspläne	22
5.3.1. Auktionspläne für equity market	22
5.3.2. Auktionspläne für bond market	23
5.3.3. Auktionspläne für structured products	26
6. Volatilitätsunterbrechung	27
6.1. Volatilitätskorridore	27
6.2. Dauer der Volatilitätsunterbrechung in equity market	27
7. Vorhandelskontrollen	28
7.1. Price Collar Check	29
7.2. Maximale Auftragsmenge (Maximum Order Volume)	29
7.3. Maximum Order Value	29
8. Order-to-Trade Ratio (OTR)	30
8.1. Parameter für transaktionsbasierte OTR	30

8.2. Parameter für volumenbasierte OTR	31
9. Orders (Aufträge).....	32
9.1. Mindestgröße von Orders	32
9.2. Tick Size	33
9.2.1. Tick Size für Aktien, sonstige Beteiligungswerte und ETFs.....	33
9.2.2. Tick Size für Midpoint Trading.....	34
9.2.3. Tick Size für Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine.....	34
9.3. Order Profile	34
9.3.1. Order-Profile in equity market	34
9.3.2. Order-Profile bond market.....	35
9.3.3. Order-Profile in structured products	35
9.3.4. Order-Profile für Midpoint Orders und Sweep Orders.....	35
9.3.5. Gültigkeitsbeschränkungen	36
9.3.6. Handelsbeschränkungen	36
9.3.7. Ausführungsbedingungen	36
9.4. Details zu Order-Typen	37
9.4.1. Stop Order im Fortlaufenden Handel mit Auktionen und Auktion	37
9.4.2. Stop Order in Fortlaufender Auktion	37
9.4.3. Iceberg Order	38
9.4.4. Midpoint Orders und Sweep Orders.....	39
10. Orderbehandlung bei Kapitalmaßnahmen	41
10.1. Kapitalmaßnahmen in equity market.....	41
10.2. Kapitalmaßnahmen in bond market	41
10.3. Kapitalmaßnahmen in structured products	42
10.3.1. Knock Out.....	42
10.3.2. Sold Out	42
11. Behandlung von Neuemissionen und Löschungen.....	43
11.1. Neunotierungen und Einbeziehungen.....	43
11.2. Notierungslöschen bzw. Löschung von Einbeziehungen	43
11.3. Bezugsrechte und junge Aktien	43
12. Fehltrade-Regelungen.....	44
12.1. Fehltrade-Regelung in equity market.....	44
12.2. Fehltrade-Regelung in bond market.....	45
12.3. Fehltrade-Regelung in structured products	46
12.3.1. Fehltrade-Regelung für Zertifikate und Optionsscheine	46

12.3.2. Fehltrade-Regelung für Exchange Traded Funds (ETFs).....	47
13. Vorgehensweise im Notfall.....	49
13.1. Zentrale Probleme in Xetra® T7	49
13.2. Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* \geq 50%)	50
13.3. Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* $<$ 50%)	50
13.4. Wiederaufnahme des Handels	50
13.5. On-behalf-of-Trading (OBOT)	50
14. News & Xetra® T7 Newsboard	51
15. Kontakt	51

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument informiert über die Ausgestaltung des Handels in Xetra® T7 an der Wiener Börse. Die Marktmodelle für die Handelsverfahren „Fortlaufender Handel“, „Auktion“ sowie „Fortlaufende Auktion“ in Xetra® T7 bauen auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse AG in der jeweils geltenden Fassung auf und sind in einem separaten Dokument beschrieben. Weiters sind die Marktsegmentierung der Wiener Börse, die Ausgestaltung des Market Maker Modells usw. in separaten Dokumenten auf www.wienerboerse.at zu finden.

Seit 5. November 1999 wird von der Wiener Börse AG Xetra® (Exchange Electronic Trading) eingesetzt. Xetra® ist ein vollelektronisches Handelssystem für den Kassamarkthandel (Aktien, Anleihen und strukturierte Produkte).

Mit 31. Juli 2017 wurde ein Teil des Kassamarkthandels (Aktien und ETFs) der Wiener Börse auf die moderne Handelsarchitektur Xetra® T7 migriert. Seit 28. Jänner 2019 sind auch alle Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine an der Wiener Börse auf Xetra® T7 handelbar. Die aktuelle Version für Xetra® T7 (Release 14.0) wurde an der Wiener Börse am 10. November 2025 eingeführt.

Folgende Marktsegmente können an den Märkten der Wiener Börse über Xetra® T7 gehandelt werden:

- equity market
- bond market
- structured products

2. Handelsverfahren

In der Handelsarchitektur Xetra® T7 stehen folgende Handelsverfahren zur Verfügung:

- Fortlaufender Handel mit Auktionen (CT = Continuous Trading)
- Auktion (AU = Auction)
- Fortlaufende Auktion (CA = Continuous Auction)

2.1. Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen

In den folgenden Marktsegmenten wird das Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen angeboten:

equity market	
■	prime market
■	standard market
■	direct market plus
■	direct market
■	global market

Abbildung 1: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren CT

bond market	
■	public sector
■	corporates prime
■	corporates standard
■	financial sector

Abbildung 2: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren CT

structured products	
■	exchange traded funds

Abbildung 3: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren CT

2.2. Handelsverfahren Auktion

In den folgenden Marktsegmenten wird das Handelsverfahren Auktion angeboten:

equity market	
■	standard market
■	direct market plus
■	direct market

Abbildung 4: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren AU

bond market	
■	public sector
■	corporates prime
■	corporates standard
■	financial sector
■	performance linked bonds

Abbildung 5: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren AU

structured products	
■	certificates
■	warrants
■	exchange traded funds

Abbildung 6: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren AU

2.3. Handelsverfahren Fortlaufende Auktion

In den folgenden Marktsegmenten wird das Handelsverfahren Fortlaufende Auktion angeboten:

equity market	
■	-

Abbildung 7: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren CA

bond market	
■	financial sector
■	public sector

Abbildung 8: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren CA

structured products	
■	certificates
■	warrants

Abbildung 9: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren CA

3. Market Groups in Xetra® T7

In Xetra® T7 ist eine große Anzahl an Wertpapieren verfügbar. Die Zuordnung von diesen Wertpapieren (Instrumenten) zu einzelnen Händlern wird durch die Zuordnung von Market Groups bzw. Product Assignment Groups (PAG) effektiv gestaltet. Änderungen von Wertpapieren und Umschichtungen zwischen Market Groups werden rechtzeitig als Mitteilung über das Newsboard in Xetra® T7 bekannt gegeben.

3.1. Market Groups in equity market

equity market			
Market Group	Market	Beschreibung	Handels-verfahren
ATX	AH	Aktien des prime market - ATX Werte	CT
CTP	AH	Aktien des prime market exkl. ATX Werte	CT
CTD	AH	Aktien des standard market	CT
AOD	AH	Aktien und sonstige Beteiligungswerte des standard market	AU
AOF	AH	Aktien und sonstige Beteiligungswerte des standard market	AU
AONC	AH	nicht CCP-fähige Aktien	AU
DIPC	MTF	Aktien des direct market plus	CT
DIPA	MTF	Aktien des direct market plus	AU
DIMC	MTF	Aktien des direct market	CT
DIMA	MTF	Aktien und sonstige Beteiligungswerte des direct market	AU
GMC1	MTF	Aktien des global market (US)	CT
GMC2	MTF	Aktien des global market (DE)	CT
GMC3	MTF	Aktien des global market (INT)	CT
Equities für professionelle Kunden (Qualified Investors) ¹			
DIQI	MTF	nicht CCP-fähige Aktien und sonstige Beteiligungswerte des direct market	AU

AH = Amtlicher Handel | MTF = Vienna MTF
CT = Fortlaufender Handel | AU = Auktion | CA = Fortlaufende Auktion

Abbildung 10: Xetra® T7 Market Groups für equity market

¹ Als „professionelle Kunden“ im Sinne dieser Regelung sind „qualifizierten Anleger“ (Qualified Investor) im Sinne des Art 2 Buchstabe e der ProspektVO zu verstehen (beinhaltet auch den professionellen Kunden gemäß MiFID II): Personen oder Einrichtungen, die in Anhang II Abschnitt I Nummern 1 bis 4 der Richtlinie 2014/65/EU genannt sind, sowie Personen oder Einrichtungen, die gemäß Abschnitt II auf Antrag als professionelle Kunden behandelt werden oder die gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2014/65/EU als geeignete Gegenparteien anerkannt werden, und nicht gemäß Abschnitt 1 Absatz 4 jenes Anhangs eine schriftliche Übereinkunft getroffen haben, als nichtprofessionelle Kunden behandelt zu werden.

3.2. Market Groups in bond market

bond market				
Market Group	Market	Beschreibung	Handels-verfahren	
Bundesanleihen				
BRPC	AH/MTF	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	CT	
BPCA	AH/MTF	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	CA	
GOVB	AH/MTF	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	AU	
GTB	AH/MTF	Bundesschatscheine (ATB)	AU	
GSTR	AH/MTF	Zins- und Kapitalstrips des Bundes	AU	
Corporate Bonds, Bonds Inland (public), Bonds Ausland (financial/public)				
BRCT	AH	Corporate Bonds (Nichtbanken + ausl. Banken) Bonds Ausland (Banken + Public Sector)	CT	
BMCT	MTF	Corporate Bonds (Nichtbanken + ausl. Banken) Bonds Ausland (Banken + Public Sector)	CT	
BRCO	AH	Corporate Bonds (Nichtbanken und ausländische Banken)	AU	
BMCO	MTF	Corporate Bonds (Nichtbanken und ausländische Banken)	AU	
BR25	AH	Bonds Inland (public), Bonds Ausland (Banken und Public Sector)	AU	
BM25	MTF	Bonds Inland (public), Bonds Ausland (Banken und Public Sector)	AU	
Bankensektor				
BR01	AH	Bankenanleihen (UniCredit Bank Austria AG, Schoellerbank AG, Bank Austria Creditanstalt Wohnbaubank AG, Pro Wohnbau AG)	AU	
BM01	MTF	Bankenanleihen (UniCredit Bank Austria AG, Schoellerbank AG, Bank Austria Creditanstalt Wohnbaubank AG)	AU	
BR03	AH	Bankenanleihen (Erste Group Bank AG, s-Wohnbaubank AG)	AU	
BM03	MTF	Bankenanleihen (Erste Group Bank AG, s-Wohnbaubank AG)	AU	
BR05	AH	Bankenanleihen (Bausparkasse der österr. Sparkassen, Alle Sparkassen)	AU	
BM05	MTF	Bankenanleihen (Bausparkasse der österr. Sparkassen AG, Alle Spk.)	AU	
BR07	AH	Bankenanleihen (RBI AG, Raiffeisen Bausparkasse GesmbH, Raiffeisen Wohnbaubank AG)	AU	
BM07	MTF	Bankenanleihen (RBI AG, Raiffeisen Bausparkasse GesmbH, Raiffeisen Wohnbaubank AG)	AU	
BR09	AH	Bankenanleihen (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H., alle Raiffeisenlandesbanken)	AU	
BM09	MTF	Bankenanleihen (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H., alle Raiffeisenlandesbanken)	AU	
BR11	AH	Bankenanleihen (Volksbank Wien AG, Kommunalkredit Austria AG, KA Finanz AG, Vorarlberger Volksbank e. Gen.)	AU	
BM11	MTF	Bankenanleihen (Volksbank Wien AG, Vorarlberger Volksbank reg. Gen.m.b.H., Kommunalkredit Austria AG, Allg. Bausparkasse e. Gen.)	AU	
BR13	AH	Bankenanleihen (Bank für Kärnten u. Steiermark, Drei-Banken-Konsortium, Oberbank AG, Bank für Tirol u. Vorarlberg)	AU	
BM13	MTF	Bankenanleihen (Bank für Kärnten u. Steiermark, Drei-Banken-Konsortium, Oberbank AG, Bank für Tirol u. Vorarlberg)	AU	
BR15	AH	Bankenanleihen (Oesterr. Kontrollbank AG, CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG, IMMO-Bank AG, BAWAG P.S.K, BAWAG Wohnbaubank AG, BAWAG Group AG; bank 99 AG)	AU	
BM15	MTF	Bankenanleihen (Oesterr. Kontrollbank AG, Semper Constantia Privatbank AG, CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG, IMMO-Bank AG, BAWAG P.S.K, BAWAG Wohnbaubank AG, BAWAG Group AG, bank 99 AG)	AU	

Hypothekenbanken				
BR17	AH	Anleihen der Hypothekenbanken (Pfandbrief Bank (Österreich) AG, HYPO-Bank Burgenland AG, Austria Anadi Bank AG, Hypo Wohnbaubank AG, Hypo Vorarlberg Bank AG)		AU
BM17	MTF	Anleihen Hypothekenbanken		AU
BR19	AH	Anleihen Hypothekenbanken (Hypo Tirol Bank AG, Landes-Hypothekenbank Steiermark AG)		AU
BR21	AH	Anleihen Hypothekenbanken (Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Oberösterreichische Landesbank AG)		AU
BR23	AH	Anleihen Hypothekenbanken (Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG)		AU
Bonds in Stücknotiz				
BRST	AH	Anleihen (alle Emittenten)		AU
BMST	MTF	Anleihen (alle Emittenten)		AU
Bonds				
BRCA	AH	Anleihen (alle Emittenten)		CA
BMCA	MTF	Anleihen (alle Emittenten)		CA
Bonds NON-CCP				
BRNC	AH	nicht CCP-fähige Anleihen (alle Emittenten)		AU
BMNC	MTF	nicht CCP-fähige Anleihen (alle Emittenten)		AU
BMN2 - BMN9	MTF	nicht CCP-fähige Anleihen (alle Emittenten)		AU
BN10 - BN20	MTF	nicht CCP-fähige Anleihen (alle Emittenten)		AU
SRNC	AH	nicht CCP-fähige Anleihen in Stücknotiz (alle Emittenten)		AU
SMNC	MTF	nicht CCP-fähige Anleihen in Stücknotiz (alle Emittenten)		AU
Bonds für professionelle Kunden (Qualified Investors)²				
BRQI	AH	Anleihen im AH für professionelle Kunden		AU
BMQI	MTF	Anleihen im MTF für professionelle Kunden		AU
BRNQ	AH	Nicht CCP-fähige Anleihen im AH für professionelle Kunden		AU
BMNQ	MTF	Nicht CCP-fähige Anleihen im MTF für professionelle Kunden		AU
BNQ2 - BNQ9	MTF	Nicht CCP-fähige Anleihen im MTF für professionelle Kunden		AU
BQ10 - BQ20	MTF	Nicht CCP-fähige Anleihen im MTF für professionelle Kunden		AU
BNQF ³	MTF	Nicht CCP-fähige Anleihen im MTF für professionelle Kunden (Faktor 10)		AU
Exchange Traded Commodities (ETC) / Exchange Traded Notes (ETN)				
ERAU	AH	ETC / ETN		AU
EMAU	MTF	ETC / ETN		AU
ERCA	AH	ETC / ETN		CA
EMCA	MTF	ETC / ETN		CA

² Als „professionelle Kunden“ im Sinne dieser Regelung sind „qualifizierten Anleger“ (Qualified Investor) im Sinne des Art 2 Buchstabe e der ProspektVO zu verstehen (beinhaltet auch den professionellen Kunden gemäß MiFID II): Personen oder Einrichtungen, die in Anhang II Abschnitt I Nummern 1 bis 4 der Richtlinie 2014/65/EU genannt sind, sowie Personen oder Einrichtungen, die gemäß Abschnitt II auf Antrag als professionelle Kunden behandelt werden oder die gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2014/65/EU als geeignete Gegenparteien anerkannt werden, und nicht gemäß Abschnitt 1 Absatz 4 jenes Anhangs eine schriftliche Übereinkunft getroffen haben, als nichtprofessionelle Kunden behandelt zu werden.

³ Diese Market Group umfasst Bonds im Qualified Investors Segment mit einer Mindestnominalen ab 1 Milliarde. Die gehandelte Menge muss für die Abwicklung (Settlement) mit dem Faktor 10 multipliziert werden. Das bedeutet, dass die tatsächlich zu liefernde bzw. abzurechnende Menge dem Zehnfachen der im Handelssystem gehandelten Menge und Wert entspricht.

Exchange Traded Commodities (ETC) / Exchange Traded Notes (ETN) – NON-CCP			
ERNC	AH	Nicht CCP-fähige ETC / ETN	AU
EMNC	MTF	Nicht CCP-fähige ETC / ETN	AU
Exchange Traded Commodities (ETC) / Exchange Traded Notes (ETN) für professionelle Kunden (Qualified Investors) ⁴			
ERQI	AH	ETC / ETN im AH für professionelle Kunden	AU
EMQI	MTF	ETC / ETN im MTF für professionelle Kunden	AU
ERNQ	AH	Nicht CCP-fähige ETC / ETN im AH für professionelle Kunden	AU
EMNQ	MTF	Nicht CCP-fähige ETC / ETN im MTF für professionelle Kunden	AU

AH = Amtlicher Handel | MTF = Vienna MTF
CT = Fortlaufender Handel | AU = Auktion | CA = Fortlaufende Auktion

Abbildung 11: Xetra® T7 Market Groups für bond market

3.3. Market Groups in structured products

structured products			
Market Group	Market	Beschreibung	Handelsverfahren
certificates & warrants			
CRAO	AH	Certificates, Warrants	AU
CMAO	MTF	Certificates, Warrants	AU
CRNU	AH	Certificates, Warrants (non-CCP)	AU
CMNU	MTF	Certificates, Warrants (non-CCP)	AU
CRPA	AH	Certificates, Warrants (%)	AU
CMPA	MTF	Certificates, Warrants (%)	AU
CRNP	AH	Certificates, Warrants (non-CCP, %)	AU
CMNP	MTF	Certificates, Warrants (non-CCP, %)	AU
CERA	AH	Certificates, Warrants EGB (AUT Underlyings)	CA
CEMA	MTF	Certificates, Warrants EGB (AUT Underlyings)	CA
CERD	AH	Certificates, Warrants EGB (DE Underlyings)	CA
CEMD	MTF	Certificates, Warrants EGB (DE Underlyings)	CA
CERO	AH	Certificates, Warrants EGB (INT Underlyings)	CA
CEMO	MTF	Certificates, Warrants EGB (INT Underlyings)	CA
CCRA	AH	Certificates, Warrants RBI (AUT Underlyings)	CA
CCMA	MTF	Certificates, Warrants RBI (AUT Underlyings)	CA
CCRD	AH	Certificates, Warrants RBI (DE Underlyings)	CA
CCMD	MTF	Certificates, Warrants RBI (DE Underlyings)	CA
CCRO	AH	Certificates, Warrants RBI (INT Underlyings)	CA
CCMO	MTF	Certificates, Warrants RBI (INT Underlyings)	CA

⁴ Als „professionelle Kunden“ im Sinne dieser Regelung sind „qualifizierten Anleger“ (Qualified Investor) im Sinne des Art 2 Buchstabe e der ProspektVO zu verstehen (beinhaltet auch den professionellen Kunden gemäß MiFID II): Personen oder Einrichtungen, die in Anhang II Abschnitt I Nummern 1 bis 4 der Richtlinie 2014/65/EU genannt sind, sowie Personen oder Einrichtungen, die gemäß Abschnitt II auf Antrag als professionelle Kunden behandelt werden oder die gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2014/65/EU als geeignete Gegenparteien anerkannt werden, und nicht gemäß Abschnitt 1 Absatz 4 jenes Anhangs eine schriftliche Übereinkunft getroffen haben, als nichtprofessionelle Kunden behandelt zu werden.

certificates & warrants für professionelle Kunden (Qualified Investors) ⁵			
CRQI	AH	Certificates, Warrants im AH für professionelle Kunden	AU
CMQI	MTF	Certificates, Warrants im MTF für professionelle Kunden	AU
CRNQ	AH	Nicht CCP-fähige Certificates, Warrants im AH für prof. Kunden	AU
CMNQ	MTF	Nicht CCP-fähige Certificates, Warrants im MTF für prof. Kunden	AU
exchange traded funds			
ETF	AH/MTF	passiv verwaltete Investmentfonds	CT
ETF2	MTF	passiv verwaltete Investmentfonds	CT
FOAO	AH/MTF	passiv verwaltete Investmentfonds	AU
AH = Amtlicher Handel MTF = Vienna MTF CT = Fortlaufender Handel AU = Auktion CA = Fortlaufende Auktion			

Abbildung 12: Xetra® T7 Market Groups in structured products

⁵ Als „professionelle Kunden“ im Sinne dieser Regelung sind „qualifizierten Anleger“ (Qualified Investor) im Sinne des Art 2 Buchstabe e der ProspektVO zu verstehen (beinhaltet auch den professionellen Kunden gemäß MiFID II): Personen oder Einrichtungen, die in Anhang II Abschnitt I Nummern 1 bis 4 der Richtlinie 2014/65/EU genannt sind, sowie Personen oder Einrichtungen, die gemäß Abschnitt II auf Antrag als professionelle Kunden behandelt werden oder die gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2014/65/EU als geeignete Gegenparteien anerkannt werden, und nicht gemäß Abschnitt 1 Absatz 4 jenes Anhangs eine schriftliche Übereinkunft getroffen haben, als nichtprofessionelle Kunden behandelt zu werden.

4. Handelsphasen

Der Xetra® T7 -Handelstag gliedert sich grundsätzlich in drei Phasen:

- Vorhandelsphase
- Handelsphase
- Nachhandelsphase

Diese Phasen sind für alle Produkte maßgebend. Unterschiedlich nach Handelsverfahren sind verschiedene

- Product States
- Instrument States

Verfügbar, welche die Abfolge der einzelnen Produktzustände und Instrument-Phasen kennzeichnen.

4.1. Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Fortlaufenden Handel mit Auktionen

Das folgende Diagramm zeigt die Abfolge der Produktzustände und der dazugehörigen Instrument-Phasen für das Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen:

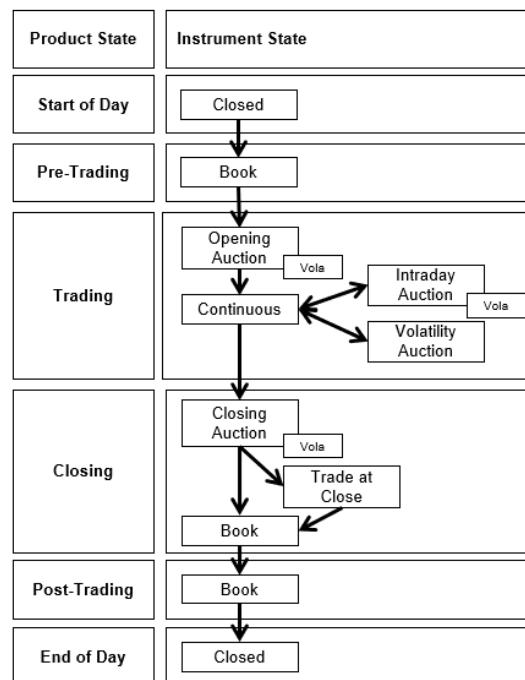


Abbildung 13: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren CT

■ Start of Day

Der Produkt-Status „Start of Day“ bezeichnet die Zeit vor Beginn der Aktivitäten. Handelsteilnehmer haben keinen Zugang zu den Orderbüchern. Alle Instrumente sind im Status „Closed“ und es werden keine Public Market Data verteilt. Auf die Phase „Start of Day“ folgt „Pre-Trading“.

■ Pre-Trading

Bevor der Handel startet, ist die Produkt-Phase „Pre-Trading“. Handelsteilnehmer können Orders platzieren, ändern oder löschen. Während dieser Phase ist kein Handel möglich.

Alle Instrumente sind in dieser Phase im Status „book“. Es werden keine Public Market Data verteilt. Nach Ende dieser Phase startet „Trading“.

■ Trading

Der Produkt-Status „Trading“ bezeichnet die „Trading Phase“. Das Standard-Prozedere sieht vor, dass nach einer Eröffnungsauktion (mit Aufruf und Preisermittlung) die Instrumente in der Phase „Continuous“ sind (kann durch Volatilitätsunterbrechungen oder eine optionale untertägige Auktion unterbrochen sein).

Die Produkt-Phase „Trading“ beginnt für jedes Instrument mit einem Aufruf (für alle Auktionen und Volatilitätsauktionen). Am Ende der Auktion kommt es zu einer Preisermittlung und, sofern möglich, zu einem Matching. Nach der Eröffnungsauktion wechselt das Instrument in den Status „Continuous“. Während dieses Instrument-Status kann fortlaufend gehandelt werden, das zentrale Limitorderbuch ist offen, es werden Public Market Data (Preisinformationen) veröffentlicht und es können Orders/Quotes eingegeben, geändert oder gelöscht werden. Der Instrument-Status „Continuous“ kann durch untertägige Auktionen oder Volatilitätsunterbrechungen unterbrochen werden. In Instrumenten, für welche Midpoint-Trading verfügbar ist, erfolgt dieses nur während des Instrument Status „Continuous“.

Der Produkt-Status „Trading“ endet mit dem Start der „Closing Auction“.

■ Closing

Der Produkt-Status „Closing“ ist zwischen „Trading“ und „Post-Trading“ und gilt somit für den Zeitraum zwischen dem Ende des Fortlaufenden Handels und dem Ende der Schlussauktion.

Der Produkt-Status „Closing“ endet automatisch sobald in allen zugeordneten Instrumenten die Schlussauktion abgeschlossen ist. Sobald der Status „Closing“ abgeschlossen ist, können am aktuellen Handelstag keine Geschäfte mehr abgeschlossen werden. Instrumente wechseln in die Phase „Auction“ sobald „Closing“ beginnt. Am Ende der Schlussauktion erfolgt die Preisermittlung oder – für jene Instrumente, für die ein umsatzloser Preis in der Schlussauktion vorgesehen ist – ein umsatzloser Preis. Danach wechselt das Instrument in die Phase „book“. In beiden Phasen können Orders / Quotes

eingegeben, geändert oder gelöscht werden.

Während sich ein Instrument in "Auction" befindet, ist das zentrale Limitorderbuch offen, d.h. es werden Public Market Data (Preisinformationen etc.) angezeigt. In der Phase „book“ ist das zentrale Limitorderbuch geschlossen.

Nach Ende einer Auktion erfolgt der Wechsel in den Produkt-Status „Post-Trading“.

■ **Post-Trading**

Der Produkt-Status "Post Trading" beendet die Handelsession eines Handelstages. Während dieser Phase können Händler Orders für den nächsten Handelstag vorbereiten, löschen oder modifizieren. Während dieser Phase ist kein Handel möglich.

Instrumente sind im Status "book". Es werden keine Public Market Data verteilt.

■ **End of Day**

Der Produkt-Status "End of Day" repräsentiert die Tagesendverarbeitung, die durch die Börse stattfindet. Handelsteilnehmer haben währenddessen keinen Zugriff auf die Orderbücher.

Alle Instrumente befinden sich im Status „Closed“ und es werden keine Public Market Data veröffentlicht.

4.2. Produkt- und Instrument Phasen (Status) in der Auktion

Im Handelsverfahren „Auktion“ ist die Reihenfolge der Produktzustände sehr ähnlich dem Handelsverfahren „Fortlaufender Handel mit Auktionen“, d.h. der Handelstag beginnt mit dem Produktzustand „Start of Day“, gefolgt von „Pre-Trading“, „Trading“ und „Post-Trading“ und endet mit dem Produktzustand „End of Day“.

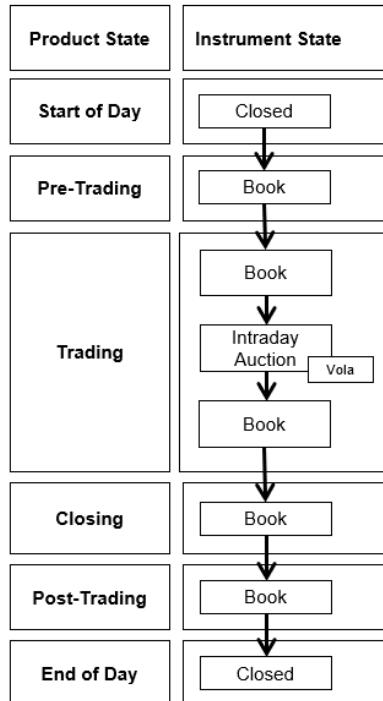


Abbildung 14: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren AU

Das Handelsverfahren „Auktion“ unterscheidet sich hauptsächlich bei den Instrument- Phasen vom Handelsverfahren „Fortlaufender Handel mit Auktionen“, d.h. sobald der Produkt-Status „Trading“ aktiv ist, befindet sich das Instrument so lange in „book“, bis der Aufruf der untertägigen Auktion eingeleitet wird.

Im Instrument Status „Intraday Auction“ können Orders und Quotes eingegeben, geändert und gelöscht werden. Während dieses Status ist das zentrale Limitorderbuch offen und es kann ein indikativer Preis und eine indikative Menge angezeigt werden.

Es erfolgt kein Handel, bis das Ende des Aufrufs der Auktion erreicht ist. Am Ende der Auktion findet die Preisermittlung statt und es können Geschäfte abgeschlossen werden. Sollte der potenzielle Ausführungspreis deutlich vom letzten Preis abweichen, kann es zu einer Volatilitätsunterbrechung kommen. In beiden Fällen werden die Handelsteilnehmer über das Geschehen informiert.

Auf den Instrument-Status „Auction“ folgt „book“. Es können Orders und Quotes bearbeitet werden, aber es werden keine Public Market Data angezeigt.

Wenn das Produkt in „Post-Trading“ wechselt, bleibt der Instrument-Status unverändert auf „book“.

Der Handelstag endet, sobald das Produkt in „End of Day“ wechselt. Handelsteilnehmer haben nun keinen Zugriff mehr auf die Orderbücher. Alle Instrumente sind im Status „closed“, es werden keine Public Market Data angezeigt

4.3. Produkt- und Instrument Phasen (Status) in der Fortlaufenden Auktion

Im Handelsverfahren „Fortlaufende Auktion“ gleicht die Reihenfolge der Produktzustände dem Handelsverfahren „Auktion“, d.h. der Handelstag beginnt mit dem Produktzustand „Start of Day“, gefolgt von „Pre-Trading“, „Trading“ und „Post-Trading“ und endet mit dem Produktzustand „End of Day“.

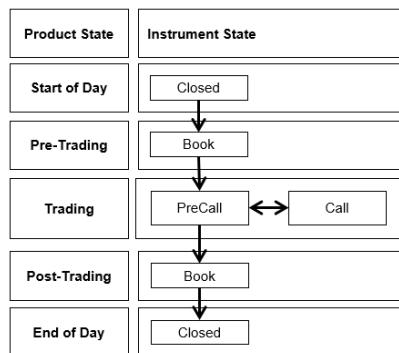


Abbildung 15: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren CA

Das Handelsverfahren „Fortlaufende Auktion“ unterscheidet sich hauptsächlich bei den Instrument-Phasen vom Handelsverfahren „Auktion“.

■ Start of Day

Der Produkt-Status „Start of Day“ bezeichnet die Zeit vor Beginn der Aktivitäten. Handelsteilnehmer haben keinen Zugang zum zentralen Limitorderbuch. Alle Instrumente sind im Status „Closed“ und es werden keine Public Market Data verteilt. Auf „Start of Day“ folgt „Pre-Trading“.

■ Pre-Trading

Vor Handelsstart befinden sich die Produkte in der Phase „Pre-Trading“. Handelsteilnehmer können Orders platzieren, ändern oder löschen, währenddessen ist kein Handel möglich. Alle Instrumente sind im Status „book“. Das zentrale Limitorderbuch ist teilweise geöffnet. Es wird nur – falls vorhanden – der Quote des betreuenden Mitglieds angezeigt.

■ **Trading**

Der Produkt-Status „Trading“ bezeichnet die „Trading Phase“. Die Instrumente befinden sich im „Pre-Call“. Während dieses Instrument-Status ist das zentrale Limitorderbuch offen, es werden Public Market Data (Preisinformationen) veröffentlicht und es können Orders/Quotes eingegeben, geändert oder gelöscht werden. Wenn der Emittent mit einem Quote im Vorauftrag im zentralen Limitorderbuch steht und eine Order trifft auf diesen, kommt es - sofern die Menge des vorher genannten Quotes ausreicht – zu einer Preisermittlung. Übersteigt die Menge der Order die Menge des Quotes erfolgt ein Wechsel in den Instrument-Status Call und nach einer bestimmten Zeit erfolgt eine Teilausführung bis zur vorhandenen Menge des Quotes und die verbliebene Menge verbleibt im zentralen Limitorderbuch und im Instrument Status Call.

Liegt ein gekreuztes Orderbuch ohne Quote des betreuenden Emittenten vor, erfolgt ein Wechsel in den Instrument-Status Call. Nur durch die Eingabe eines „Matching-Quotes“ mit ausreichender Menge findet eine Preisermittlung statt und der Wechsel in den Instrument-Status „Pre-Call“ wird durchgeführt.

Auf „Trading“ folgt „Post-Trading“.

■ **Post-Trading**

Der Produkt-Status „Post Trading“ beendet die Handelssession eines Handelstages. Währenddessen können Händler Orders für den nächsten Handelstag vorbereiten oder modifizieren, es ist kein Handel möglich. Instrumente sind im Status „book“. Es werden keine Public Market Data verteilt.

■ **End of Day**

Der Produkt-Status „End of Day“ repräsentiert die Tagesendverarbeitung, die durch die Börse stattfindet. Handelsteilnehmer haben keinen Zugriff auf das zentrale Limitorderbuch.

Alle Instrumente befinden sich im Status „Closed“ und es werden keine Public Market Data veröffentlicht.

4.4. Weitere Produkt- und Instrument Phasen (Status)

Neben den bisher genannten Produkt- und Instrument Phasen stehen noch weitere Varianten zur Verfügung:

■ **Delete**

Der Instrument-Status „DEL“ (Delete) gibt an, dass das Instrument seinen letzten Handelstag überschritten hat und daher zur Löschung vorgesehen ist.

■ **Halt**

Das Börseunternehmen kann unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. bei technischen Problemen) den Handel anhalten. In diesen Fällen wird ein Produkt in den Status „Halt“ geschalten und somit ist kein Handel mehr möglich und auch kein Zugang zu den Orderbüchern. Wenn ein Produkt in den Status Halt geschalten wird, dann werden alle nicht-persistenten Orders/Quotes automatisch gelöscht und alle betroffenen Instrumente in den Status „closed“ geschalten.

■ **Holiday**

Der Produkt-Status „Holiday“ tritt bei Produkten auf, die am aktuellen Handelstag, obwohl die Börse geöffnet hat, nicht gehandelt werden sollen. Handelsteilnehmer haben keinen Zugriff auf die Orderbücher für Produkte im Status „Holiday“. Alle Instrumente sind im Status „closed“.

■ **Stop**

Das Börseunternehmen kann den Handel eines Instruments - unabhängig vom Status des Produkts - vorübergehend stoppen. In diesen Fällen wird ein Instrument in den Status „Stop“ geschalten und somit ist kein Handel mehr möglich und auch kein Zugang zu den Orderbüchern. Wenn ein Instrument in den Status „Stop“ geschalten wird, werden alle nicht-persistenten Orders/Quotes automatisch gelöscht.

■ **Suspend**

Der Status „suspend“ kann nur für ein Instrument, jederzeit und unabhängig vom Produkt-Status, gesetzt werden. Wenn ein Instrument in „suspend“ geschalten wurde, dann werden alle Orders und Quotes automatisch gelöscht. Wenn ein Orderbuch zum Zeitpunkt der Suspendierung nicht leer war, wird an alle Sessions eine Information bezüglich der Orderbuch-Leerung gesendet.

■ **Trade at Close**

Die Instrumentenphase „Trade at Close“ ist der potenzielle Fortlaufende Handel nach einer Schlussauktion, sofern es in der Schlussauktion einen Preis mit Umsatz gab. Ein Matching ist nur zum Preis der Schussauktion möglich.

■ **Vola**

Der Status „Vola“ kann nur für ein Instrument, sowohl im Produkt-Status „Trading“ wie auch „Closing“, auftreten und kennzeichnet eine „Volatilitätsunterbrechung“. Im Instrument Status „Vola“ können Orders und Quotes eingegeben, geändert und gelöscht werden. Während dieses Status ist das zentrale Limitorderbuch offen und es kann ein indikativer Preis und eine indikative Menge angezeigt werden. Es erfolgt kein Handel, bis das Ende der Volatilitätsunterbrechung erreicht ist. Am Ende der Volatilitätsunterbrechung findet die Preisermittlung statt und es können Geschäfte abgeschlossen werden.

5. Handelskalender, Handelszeiten und Auktionspläne

Der Handelskalender, die (Börse-)Handelszeiten sowie detaillierte Informationen zu Zeiten und Dauer z.B. der Eröffnungs- und Schlussauktionen sind im vorliegenden Abschnitt beschrieben.

5.1. Handelskalender

An der Wiener Börse kann von Montag bis Freitag gehandelt werden. Der jeweils gültige Handelskalender wird auf der Website der Wiener Börse zur Verfügung gestellt (<https://www.wienerborse.at/handel/handelsinformationen/handelskalender/>). Alle Börsenfeiertage sind auch Abwicklungsfeiertage.

5.2. Handelszeit

Die (Börse-)Handelszeiten für die Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen, Auktion und Fortlaufende Auktion sind individuell geregelt und können unterschiedlich nach Marktsegment variieren. Die Zeiten in der Übersicht geben den frühestmöglichen Zeitpunkt für einen Wechsel der Handelsphase an. Entscheidend sind die Wechsel der Handelsphasen im Handelssystem von Xetra® T7.

Hinweis: Am letzten Handelstag des Jahres kann es zu abweichenden Handelszeiten kommen. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Bekanntmachungen.

5.2.1. Handelszeiten in equity market

Für Aktien (einschließlich durch Zertifikate vertretene Aktien) und sonstige Beteiligungswerte (wie z.B. Partizipationsscheine, Genussrechte, UCITS Anteile etc.) gelten die nachstehenden Handelszeiten in den Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen und Auktion. Für Instrumente der Market Group „ATX“ gelten an Nicht-Settlement-Tagen und Settlement-Tagen unterschiedliche Auktionszeiten.

	Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Nachhandel
ATX	08:00 – 08:55	08:55 – 09:00 ¹		12:00 – 12:03 ¹		17:30 – 17:35 ¹	17:35 ² – 17:45	17:45 – 17:50
ATX (Settl. Tag)	08:00 – 08:55	08:55 – 09:00 ¹		12:00 – 12:05 ¹		17:30 – 17:35 ¹	17:35 ² – 17:45	17:45 – 17:50
CTP	08:00 – 08:55	08:55 – 09:04 ¹		12:00 – 12:03 ¹		17:30 – 17:35 ¹	17:35 ² – 17:45	17:45 – 17:50
CTD,DIPC,DIMC	08:00 – 08:55	08:55 – 09:04 ¹		-		17:30 – 17:35 ¹	17:35 ² – 17:45	17:45 – 17:50
GMC1 – GMC3	08:00 – 08:55	08:55 – 09:05 ¹		11:00:00 – 11:00:15 ¹ 13:00:00 – 13:00:15 ¹ 15:30:00 – 15:30:15 ¹		17:30 – 17:32 ¹	17:32 ² – 17:42	17:42 – 17:50
AOD,AOF, AONC DIPA,DIMA,DIQI	Vorhandel 08:00 – 12:30			Auktion 12:30 – 13:30 ¹		Nachhandel 13:30 ² – 17:50		

¹ frühestes Ende (zufälliges Ende innerhalb von 30 Sekunden nach dem geplanten Ende der Aufrufphase) | ² frühester Beginn

³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

Abbildung 16: Handelszeiten im Segment equity market nach Handelsverfahren und Market Groups

5.2.2. Handelszeiten in bond market

Handelszeiten für Anleihen in den Handelsverfahren Fortlaufender Handel, Auktion und Fortlaufende Auktion:

	Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Nachhandel
BRCT, BMCT, BRPC	08:00 – 09:00	09:00 – 09:05 ¹	Fortlaufender Handel	-	Fortlaufender Handel	17:25 – 17:30 ¹	17:30 ³ – 17:40	17:40 – 17:50
GTB, GSTR	Vorhandel 08:00 – 11:30	Auktion 11:30 – 11:40 ¹				Nachhandel 11:40 ² – 17:50		
GOVB	Vorhandel 08:00 – 11:30	Auktion 11:30 – 11:45 ¹				Nachhandel 11:45 ² – 17:50		
BRCO, BR25	Vorhandel 08:00 – 11:45		Auktion 11:45 – 12:45 ¹			Nachhandel 12:45 ² – 17:50		
BRNC, BMNC, BMN2-BMN9, BN10-BN20, ERNC, EMNC, SRNC, SMNC	Vorhandel 08:00 – 11:50		Auktion 11:50 – 12:45 ¹			Nachhandel 12:45 ² – 17:50		
BR01-BR23 BRST, ERAU	Vorhandel 08:00 – 11:50		Auktion 11:50 – 13:00 ¹			Nachhandel 13:00 ² – 17:50		
BRQJ, BMQJ, BRNQ, BMNQ, BNQ2-BNQ9, BQ10-BQ20, BNQF, ERQJ, ERNQ, EMQJ, EMNQ	Vorhandel 08:00 – 12:30		Auktion 12:30 – 13:30 ¹			Nachhandel 13:30 ² – 17:50		
BMCO, BM25	Vorhandel 08:00 – 13:05			Auktion 13:05 – 14:00 ¹		Nachhandel 14:00 ² – 17:50		
BM01-BM17 BMST, EMAU	Vorhandel 08:00 – 13:05			Auktion 13:05 – 14:15 ¹		Nachhandel 14:15 ² – 17:50		

¹ frühestes Ende (zufälliges Ende innerhalb von 30 Sekunden nach dem geplanten Ende der Aufrufphase) | ² frühester Beginn

³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

BRCA, BMCA ERCA, EMCA	Vorhandel 08:00 – 09:15	Fortlaufende Auktion 09:15 – 17:30	Nachhandel 17:30 – 17:50
BPCA	Vorhandel 08:00 – 09:15	Fortlaufende Auktion 09:15 – 16:30	Nachhandel 16:30 – 17:50

Abbildung 17: Handelszeiten im Segment bond market nach Handelsverfahren und Market Groups

5.2.3. Handelszeiten in structured products

Handelszeiten für Zertifikate und Optionsscheine in den Handelsverfahren Fortlaufende Auktion und Auktion:

CERA, CEMA, CERD CEMD, CERO, CEMO CCRA, CMCA, CCRD CCMD, CCRO, CCMO	Vorhandel 08:00 – 09:15	Fortlaufende Auktion 09:15 – 17:30	Nachhandel 17:30 – 17:50
CRAO, CMAO, CRNU, CMNU, CRPA, CMPA, CRNP, CMNP, CRQI, CMQI, CRNQ, CMNQ	Vorhandel 08:00 – 12:30	Auktion 12:30 – 13:30 ¹	Nachhandel 13:30 ² – 17:50

¹ frühestes Ende (zufälliges Ende innerhalb von 30 Sekunden nach dem geplanten Ende der Aufrufphase)

² frühester Beginn

Abbildung 18: Handelszeiten für Zertifikate & Optionsscheine nach Handelsverfahren und Market Groups

Handelszeiten für Exchange Traded Funds in den Handelsverfahren Fortlaufender Handel und Auktion:

	Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Nachhandel
ETF, ETF2	08:00 – 08:55	08:55 - 09:04 ¹		11:00:00 – 11:00:15 ¹ 13:00:00 – 13:00:15 ¹ 15:30:00 – 15:30:15 ¹		17:30 - 17:32 ¹	17:32 ² - 17:42	17:42 - 17:50
FOAO	Vorhandel 08:00 – 12:30			Auktion 12:30 - 13:30 ¹			Nachhandel 13:30 ² – 17:50	

¹ frühestes Ende (zufälliges Ende innerhalb von 30 Sekunden nach dem geplanten Ende der Aufruhrphase) | ² frühestes Beginn

³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

Abbildung 19: Handelszeiten für Exchange Traded Funds nach Handelsverfahren und Market Groups

5.3. Auktionspläne

Die Auktionspläne je Market Group werden im Folgenden für das jeweilige Marktsegment dargestellt.

5.3.1. Auktionspläne für equity market

■ Auktionsplan für die Market Group ATX (Non-Settlement Day):

Handel								
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Nachhandel	
08:00 – 08:55	08:55 – 09:00 ¹	09:00 ² - 12:00	12:00 – 12:03 ¹	12:03 ² - 17:30	17:30 – 17:35 ¹	17:35 ² - 17:45	17:45 - 17:50	

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühestes Beginn | ³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

■ Auktionsplan für die Market Group ATX (Settlement Day):

Handel								
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Nachhandel	
08:00 – 08:55	08:55 – 09:00 ¹	09:00 ² - 12:00	12:00 – 12:05 ¹	12:05 ² - 17:30	17:30 – 17:35 ¹	17:35 ² - 17:45	17:45 - 17:50	

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühestes Beginn | ³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

■ Auktionsplan für die Market Groups CTP:

Handel								
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Nachhandel	
08:00 – 08:55	08:55 – 09:04 ¹	09:04 ² - 12:00	12:00 – 12:03 ¹	12:03 ² - 17:30	17:30 – 17:35 ¹	17:35 ² - 17:45	17:45 - 17:50	

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühestes Beginn | ³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

■ Auktionsplan für die Market Groups CTD, DIMC und DIPC:

Handel					
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Nachhandel
08:00 – 08:55	08:55 – 09:04 ¹	09:04 ² – 17:30	17:30 – 17:35 ¹	17:35 ² – 17:45	17:45 – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn | ³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

■ Auktionsplan für die Market Group GMC1, GMC2 und GMC3:

Handel											
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Nachhandel
08:00 – 08:55	08:55 – 09:05 ¹	09:05 ² – 11:00	11:00:00 – 11:00:15 ¹	11:00:15 ² – 13:00	13:00:00 – 13:00:15 ¹	13:00:15 ² – 15:30	15:30:00 – 15:30:15 ¹	15:30:15 ² – 17:30	17:30 – 17:32 ¹	17:32:30 ² – 17:42	17:42 – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn | ³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

■ Auktionsplan für die Market Group AOD, AOF, AONC, DIMA, DIPA und DIQL:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 12:30	12:30 – 13:30 ¹	13:30 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

5.3.2. Auktionspläne für bond market

■ Auktionsplan für die Market Group BMCT, BRCT und BRPC:

Handel					
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Post-Trade
08:00 – 09:00	09:00 – 09:05 ¹	09:05 ² – 17:25	17:25 – 17:30 ¹	17:30 ² – 17:40	17:40 – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn | ³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

■ Auktionsplan für die Market Group GSTR und GTB:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 11:30	11:30 – 11:40 ¹	11:40 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

■ Auktionsplan für die Market Group GOVB:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 11:30	11:30 – 11:45 ¹	11:45 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

■ Auktionsplan für die Market Group BRCO und BR25:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 11:45	11:45 – 12:45 ¹	12:45 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

■ Auktionsplan für die Market Group BMN2 - BMN9, BMNC, BN10 - BN20, BRNC, EMNC, ERNC, SMNC und SRNC:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 11:50	11:50 – 12:45 ¹	12:45 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

■ Auktionsplan für die Market Group BR01 - BR23, BRST und ERAU:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 11:50	11:50 – 13:00 ¹	13:00 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

- Auktionsplan für die Market Group BMQI, BMNQ, BNQ2 - BNQ9, BNQF, BQ10 –BQ20, BRNQ, BRQI, EMNQ, EMQI, ERNQ und ERQI:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 12:30	12:30 – 13:30 ¹	13:30 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

- Auktionsplan für die Market Group BMCO und BM25:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 13:05	13:05 – 14:00 ¹	14:00 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

- Auktionsplan für die Market Group BM01 - BM17, BMST und EMAU:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 13:05	13:05 – 14:15 ¹	14:15 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

- Auktionsplan für die Market Group BMCA, BRCA, EMCA und ERCA:

Handel									
Vorhandel	Auktion 1	Auktion 2	Auktion n	Post-Trade					
08:00 – 09:15	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE

PE = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group BPCA:

Handel										
Vorhandel	Auktion 1		Auktion 2		Auktion n		Post-Trade			
08:00 – 09:15	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	16:30 - 17:50

PE = Preisermittlung

5.3.3. Auktionspläne für structured products

■ Auktionsplan für die Market Group CCMA, CCMD, CCMO, CCRA, CCRD, CCRO, CEMA, CEMD, CEMO, CERA, CERD und CERO:

Handel										
Vorhandel	Auktion 1		Auktion 2		Auktion n		Post-Trade			
08:00 – 09:15	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	17:30 - 17:50

PE = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group ETF und ETF2:

Handel												
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close ³	Nachhandel	
08:00 – 08:55	08:55 – 09:05 ¹	09:05 ² – 11:00	11:00:00 – 11:00:15 ¹	11:00:15 ² – 13:00	13:00:00 – 13:00:15 ¹	13:00:15 ² – 15:30	15:30:00 – 15:30:15 ¹	15:30:15 ² – 17:30	17:30 – 17:32 ¹	17:32:30 ² – 17:42	17:42 – 17:50	

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn | ³ bei Erfüllung der Voraussetzungen für Trade at Close

■ Auktionsplan für die Market Group CMAO, CMNP, CMNU, CMNQ, CMPA, CMQI, CRAO, CRNP, CRNQ, CRNU, CRPA, CRQI und FOAO:

Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel
08:00 – 12:30	12:30 – 13:30 ¹	13:30 ² – 17:50

¹ zufälliges Ende mit Preisermittlung während der darauffolgenden 30 Sekunden | ² frühester Beginn

6. Volatilitätsunterbrechung

In den Xetra® T7 Handelsverfahren „Fortlaufender Handel mit Auktionen“ und „Auktion“ wird der Schutzmechanismus Volatilitätsunterbrechung angeboten.

6.1. Dynamischer und statischer Volatilitätskorridor

In den Handelsverfahren „Fortlaufender Handel mit Auktionen“ und „Auktion“ ist jedes Wertpapier mit einem dynamischen und einem statischen Korridor ausgestattet. Eine Volatilitätsunterbrechung tritt ein, wenn der nächste mögliche Preis (indikative Preis) eines Wertpapiers außerhalb des festgelegten dynamischen oder statischen Korridors liegt:

- Der dynamische Korridor definiert die maximale (symmetrisch positive oder negative) Abweichung eines Wertpapiers vom letzten gehandelten Preis (inkl. Preis ohne Umsatz).
- Der statische Korridor definiert die maximale (symmetrisch positive oder negative) Abweichung eines Wertpapiers vom letzten in einer (Volatilitäts-)Auktion gehandelten Preis (inkl. Preis ohne Umsatz).

An der Wiener Börse orientiert sich die Breite der Korridore an der Art des Wertpapiers (z. B. Aktie, Anleihe), am Handelsverfahren, an den vorhandenen Liquiditätsanbietern (z. B. Market Maker), an der Volatilität im Markt sowie an der Liquidität des Wertpapiers. Die Korridore werden für jedes Wertpapier individuell festgelegt, zumindest einmal monatlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die genauen Werte der Volatilitätskorridore je Instrument werden in den Xetra® T7-Referenzdaten und auf der Website der Wiener Börse angezeigt.

6.2. Dauer der Volatilitätsunterbrechung

equity market					
Market Group	Handels- verfahren	Dauer Vola	Market Group	Handels- verfahren	Dauer Vola
ATX, CTD, CTP, DIMC, DIPC, GMC1 - GMC3	CT	2 Mins.	AOD, AOF, AONC, DIMA, DIPA, DIQI	AU	5 Mins.
bond market					
BM01-BM25, BMCO, BMN2-BMN9, BMNC, BMNQ, BMQI, BMST, BN10-BN20, BNQ2-BNQ9, BNQF, BQ10-BQ20, BR01-BR25, BRCO, BRNC, BRNQ, BRQI, BRST, EMAU, EMNC, EMNQ, EMQI, ERAU, ERNC, ERNQ, ERQI, GOVB, GSTR, GTB, SMNC, SMNC	AU	15 Mins.	BMCT, BRCT, BRPC	CT	2 Mins.
BMCA, BPCA, BRCA, EMCA, ERCA	CA	n.a.			
structured products					
CMAO, CMNP, CMNQ, CMNU, CMPA, CMQI, CRAO, CRNP, CRNQ, CRNU, CRPA, CRQI	AU	5 Mins.	ETF, ETF2	CT	2 Mins.
CCMA, CCMD, CCMO, CCRA, CCRD, CCRO, CEMA, CEMD, CEMO, CERA, CERD, CERO	CA	n.a.	FOAO	AU	5 Mins.

CT = Fortlaufender Handel | AU = Auktion | CA = Fortlaufende Auktion

Abbildung 20: Dauer der Volatilitätsunterbrechung

7. Vorhandelskontrollen

In Xetra® T7 werden, neben den Schutzmechanismen wie z. B. der Volatilitätsunterbrechung, folgende Vorhandelskontrollen auf Instrument-Ebene angeboten:

- Preisband-Kontrolle (Price Collar Check)
- Maximale Auftragsmenge (Maximum Order Volume)
- Maximaler Auftragsgegenwert (Maximum Order Value)

Werden bei Erteilung eines Auftrags die festgelegten Grenzen überschritten, verhindert Xetra® T7 die Annahme des Auftrags. Dies erfolgt durch entsprechende Warnmeldungen. Unabhängig von den Vorhandelskontrollen in Xetra® T7 besteht für jedes Handelsmitglied die Möglichkeit, eigene Vorhandelskontrollen bzw. Auftragshöchstgrenzen festzulegen. Midpoint Orders und Sweep Orders unterliegen den gleichen Vorhandelskontrollen wie alle anderen Orders.

In Abstimmung mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) wurden folgende Parameter für die Vorhandelskontrollen festgelegt:

Asset Class / Segment	Maximum Order Volume (Order Volume _{max}) ¹	Maximum Order Value (Order Value _{max}) ¹
Aktien des ATX Five	= Anzahl gelisteter Aktien * FFF * 0,5 %	= Order Volume _{max} * Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)
Aktien des ATX (mit Ausnahme ATX Five)	= Anzahl gelisteter Aktien * FFF * 1 %	= Order Volume _{max} * Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)
Aktien des ATX Prime (mit Ausnahme von ATX)	= Anzahl gelisteter Aktien * FFF * 3 %	= Order Volume _{max} * Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)
Aktien und aktienähnliche Produkte (mit Ausnahme von ATX Prime, Global Market)	= $\frac{\text{Order Value}_{max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)}}$	1.000.000 € ²
Aktien des Global Market	= $\frac{\text{Order Value}_{max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)}}$	500.000 € ²
ETFs, ETCs und ETNs	= $\frac{\text{Order Value}_{max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)}}$	500.000 € ²
Zertifikate, Optionsscheine	= $\frac{\text{Order Value}_{max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)}}$	500.000 € ²
Bonds (in Stücknotiz)	= $\frac{\text{Order Value}_{max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)}}$	5.000.000 € ²
Bonds (in Prozentnotiz)	Nominale 1.000.000 Mindestnominal	5.000.000 € ²

¹ Umrechnung in € am Stichtag mit dem EZB-Referenzkurs

² Maximum Order Value: ist für jene Instrumente größer, deren Preis für die kleinste Auftragsmenge den angegeben Wert übersteigt
RP = Referenzpreis | FFF = Free Float Factor

Abbildung 21: Übersicht der Vorhandelskontrollen-Parameter

Der Free Float Factor (FFF) für Aktien des Prime Market (inkl. ATX Five und ATX) wird vierteljährlich (März, Juni, September und Dezember) überprüft. Der FFF, wie auch der Preis der Aktien des Prime Market (inkl. ATX Five und ATX) zum Stichtag (= Schlusspreis am Quartalsverfallstag), wird für die Festsetzung des Maximum Order Value wie auch Maximum Order Volume herangezogen. Hinsichtlich des Preises zum Stichtag gilt selbiges auch für alle restlichen Asset-Klassen/Segmente. Die Parameter werden in Xetra® T7 mit Wirksamkeit am dritten, darauffolgenden, Börsehandelstag nach dem Quartalsverfallstag angepasst.

7.1. Price Collar Check

Der Price-Collar-Check verhindert, dass Aufträge mit einem zu großen Preisunterschied, verglichen mit dem Referenzpreis des jeweiligen Instruments, in ein Orderbuch gelangen. Aufträge, welche die - vom Börseunternehmen voreingestellten - Parameter nicht erfüllen werden automatisch von Xetra® T7 abgelehnt. Der Check erfolgt in allen Handelsphasen, in denen eine Order-(Quote)Eingabe oder Order-(Quote)Modifizierung möglich ist. Market Orders werden bei der Prüfung nicht berücksichtigt. Die Anforderung wird durch die in Xetra® T7 vorhandene Preis-Plausibilitätsprüfung (Price Reasonability Check) abgedeckt.

7.2. Maximale Auftragsmenge (Maximum Order Volume)

Eine Validierung der maximalen Auftragsmenge verhindert die Eingabe von Aufträgen mit zu großer Menge in ein Orderbuch. Die maximale Auftragsmenge wird vom Börseunternehmen pro Instrument festgelegt, laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die eingegebene Auftragsmenge (neuer Auftrag oder geänderter Auftrag) wird gegen die maximale Auftragsmenge geprüft. Bei einer Überschreitung des vom Börseunternehmen festgelegten Wertes erfolgt eine Ablehnung des Auftrags des Handelssystems.

Ungehindert davon kann jedes Handelsmitglied eine maximale Auftragsmenge pro Händler definieren. Für eine erfolgreiche Auftragerteilung müssen die vom Börseunternehmen und vom Handelsmitglied vordefinierten Werte eingehalten werden.

7.3. Maximum Order Value

Eine Validierung des maximalen Auftragsgegenwerts verhindert die Eingabe von Aufträgen mit zu großem Gegenwert in ein Orderbuch. Der maximale Auftragsgegenwert wird vom Börseunternehmen pro Instrument festgelegt, laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der eingegebene Auftragsgegenwert (neuer Auftrag oder geänderter Auftrag) wird gegen den maximalen Auftragsgegenwert geprüft. Bei einer Überschreitung des vom Börseunternehmen festgelegten Wertes erfolgt eine Ablehnung des Auftrags durch das Handelssystem.

Ungehindert davon kann jedes Handelsmitglied einen maximalen Auftragsgegenwert pro Händler definieren. Für eine erfolgreiche Auftragerteilung müssen, die vom Börseunternehmen und die vom Handelsmitglied, vordefinierten Werte eingehalten werden

8. Order-to-Trade Ratio (OTR)

Das Order-Transaktions-Verhältnis (OTR = Order-to-Trade-Ratio) beschreibt das Verhältnis zwischen Eingabe, Änderung und Löschung von Aufträgen (Orders)/Quotes und ausgeführten Transaktionen. MiFID II verpflichtet Börsen (Handelsplätze) das Verhältnis der Aufträge zu den Geschäften (OTR), die von jedem Handelsmitglied auf Ebene jedes Finanzinstruments effektiv in das Handelssystem eingegeben werden, auf zwei Arten zu berechnen:

- Berechnung der transaktionsbasierten OTR

$$OTR_{no} = \frac{\text{Total number of orders \& quotes}}{\text{Total number of transactions} + \text{Floor}} - 1$$

Abbildung 22: Formel für die Berechnung der transaktionsbasierten OTR

- Berechnung des volumenbasierten OTR

$$OTR_{vol} = \frac{\text{Total volume of orders \& quotes}}{\text{Total volume of transactions} + \text{Floor}} - 1$$

Abbildung 23: Formel für die Berechnung der volumenbasierten OTR

Beide OTR müssen auf täglicher Basis für jedes Finanzinstrument pro Handelsmitglied berechnet werden. Midpoint Orders fließen nicht in die Berechnung der beiden OTR ein.

8.1. Parameter für transaktionsbasierte OTR

Die vordefinierten, max. transaktionsbasierten OTR-Parameter werden nach Asset-Klasse, Segment und Kontotyp festgelegt:

Asset Class	Segment	Limit MM ¹	Limit A ¹	Limit P ¹
Equities	Austrian Market	50.000	5.000	30.000
	Global Market	250.000	10.000	50.000
ETF / ETC / ETN	-	250.000	10.000	50.000
Bonds	-	100.000	50	50
Certificates & Warrants	-	500.000	50	50

¹ MM = Market Maker | A = Agent | P = Proprietary

Abbildung 24: Übersicht transaktionsbasierte OTR-Parameter

8.2. Parameter für volumenbasierte OTR

Die vordefinierten, maximalen volumenbasierten OTR-Parameter werden nach Asset-Klasse, Segment und Kontotyp festgelegt:

Asset Class	Segment	Limit MM ¹	Limit A ¹	Limit P ¹
Equities	Austrian Market	1.000.000	100.000	100.000
	Global Market	1.000.000	100.000	100.000
ETF / ETC / ETN	-	1.000.000	100.000	100.000
Bonds	-	1.500.000	100.000	100.000
Certificates & Warrants	-	1.000.000	100.000	100.000

¹ MM = Market Maker | A = Agent | P = Proprietary

Abbildung 25: Übersicht volumenbasierte OTR-Parameter

Die Einhaltung der OTR-Bestimmung muss von jedem Handelsmitglied pro Tag und Finanzinstrument erreicht werden und wird von der Wiener Börse überwacht. Ein Verstoß in einem Finanzinstrument tritt dann auf, wenn zumindest eine der beiden OTR den maximal zulässigen Wert (max. OTR) überschreitet. Bei einem Verstoß hebt die Wiener Börse eine „excessive usage Fee“ vom betroffenen Handelsmitglied ein.

Die OTR-Parameter werden jährlich vom Börseunternehmen überprüft und – nach Abstimmung mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht – gegebenenfalls angepasst. Eine etwaige Anpassung wird zeitgerecht kommuniziert und veröffentlicht.

9. Orders (Aufträge)

Eine Order ist der Auftrag zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines bestimmten Instruments. In Xetra® T7 können alle Ordergrößen gehandelt werden, wobei für alle Handelssegmente (exkl. Handel in Prozent notierten Rentenwerten, Zertifikaten und Optionsscheinen) eine Mindestschlussgröße von Eins definiert ist.

9.1. Mindestgröße von Orders

Für Aktien und sonstige Beteiligungswerte sowie Exchange Traded Funds gelten in Xetra® T7 folgende Minimum-Ordervolumina:

Mindestgröße von Aufträgen	
■ Aktien	1 Stück
■ Partizipationsscheine	1 Stück
■ Genussrechte	1 Stück
■ UCITS Anteile	1 Stück
■ Exchange Traded Funds (ETFs)	1 Stück

Abbildung 26: Mindestgröße für Aktien- und ETF-Orders

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Stück. Im Handel mit in Prozent des Nennwertes gehandelten Instrumenten richtet sich die kleinste handelbare Einheit nach der Mindeststückelung des jeweiligen Instruments (z.B. EUR 1.000, ATS 10.000).

Mindestgröße von Aufträgen	
■ Bundesanleihen	abhängig von der Mindeststückelung
■ Bundesschatzscheine	abhängig von der Mindeststückelung
■ Bundesobligationen	abhängig von der Mindeststückelung
■ Zins und Kapitalstrips des Bundes	abhängig von der Mindeststückelung
■ Corporate Bonds	abhängig von der Mindeststückelung
■ Bankanleihen	abhängig von der Mindeststückelung
■ Zertifikate (Stücknotiz)	1 Stück
■ Zertifikate (Prozentnotiz)	abhängig von der Mindeststückelung
■ Optionsscheine	1 Stück

Abbildung 27: Mindestgröße für Bond-, Zertifikate und Optionsschein-Orders

Die möglichen Preisintervalle werden im nächsten Punkt beschrieben.

9.2. Tick Size

Als Tick Size wird die kleinstmögliche Preisveränderung (Preisintervalle) eines Instruments bezeichnet.

9.2.1. Tick Size für Aktien, sonstige Beteiligungswerte und ETFs

Die folgende Tabelle stellt die vordefinierten Preisintervalle für den Handel in

- Aktien (einschließlich durch Zertifikate vertretene Aktien)
- sonstige Beteiligungswerten (wie z.B. Partizipationsscheine, Genussrechte, UCITS Anteile) und
- Exchange Traded Funds

dar:

Price ranges	LB1	LB2	LB3	LB4	LB5	LB6
0 ≤ Preis < 0.1	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
0.1 ≤ Preis < 0.2	0,001	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001	0,0001
0.2 ≤ Preis < 0.5	0,002	0,001	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001
0.5 ≤ Preis < 1	0,005	0,002	0,001	0,0005	0,0002	0,0001
1 ≤ Preis < 2	0,01	0,005	0,002	0,001	0,0005	0,0002
2 ≤ Preis < 5	0,02	0,01	0,005	0,002	0,001	0,0005
5 ≤ Preis < 10	0,05	0,02	0,01	0,005	0,002	0,001
10 ≤ Preis < 20	0,1	0,05	0,02	0,01	0,005	0,002
20 ≤ Preis < 50	0,2	0,1	0,05	0,02	0,01	0,005
50 ≤ Preis < 100	0,5	0,2	0,1	0,05	0,02	0,01
100 ≤ Preis < 200	1	0,5	0,2	0,1	0,05	0,02
200 ≤ Preis < 500	2	1	0,5	0,2	0,1	0,05
500 ≤ Preis < 1.000	5	2	1	0,5	0,2	0,1
1.000 ≤ Preis < 2.000	10	5	2	1	0,5	0,2
2.000 ≤ Preis < 5.000	20	10	5	2	1	0,5
5.000 ≤ Preis < 10.000	50	20	10	5	2	1
10.000 ≤ Preis < 20.000	100	50	20	10	5	2
20.000 ≤ Preis < 50.000	200	100	50	20	10	5
50.000 ≤	500	200	100	50	20	10

¹ LB = Liquiditätsband

LB 1 = 0 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen < 10

LB 2 = 10 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen < 80

LB 3 = 80 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen < 600

LB 4 = 4.600 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen < 2000

LB 5 = 2000 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen < 9000

LB 6 = 9000 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen

Abbildung 28: Tick Sizes für Aktien und ETFs

9.2.2. Tick Size für Midpoint Trading

Die Tick Sizes aus 9.2.1. werden nicht berücksichtigt bei Midpoint Ordereingaben und wenn der Mittelpunkt aus dem besten Kauf- bzw. Verkaufsangebot, welcher als Midpoint Preis für das Midpoint Trading dient, berechnet wird:

$$\text{Midpoint Price} = \frac{\text{Best Bid} + \text{Best Ask}}{2}$$

Ausführungen im Midpoint Orderbuch können somit auch zu Preisen zustande kommen, welche sich außerhalb der Tick Sizes aus Abbildung 33 befinden.

9.2.3. Tick Size für Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine

Die folgende Tabelle stellt die vordefinierten Preisintervalle für den Handel von Anleihen, Zertifikaten und Optionsscheinen dar:

Tick Sizes (Preisintervalle)	
■ Anleihen in Prozentnotiz	0,01
■ Zertifikate in Prozentnotiz	
■ Anleihen in Stücknotiz	bei einem Preis > EUR 1 → 0,01
■ Zertifikate in Stücknotiz	bei einem Preis ≤ EUR 1 → 0,001
■ Optionsscheine	

Abbildung 29: Tick Sizes für Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine

9.3. Order Profile

In Xetra® T7 sind, unterschiedlich nach Handelsverfahren, Order-Profile hinterlegt. In den jeweiligen Order-Profilen ist festgelegt welche Ordertypen je Marktsegment und Handelsverfahren angeboten werden.

9.3.1. Order-Profile in equity market

equity market							
Handelsverfahren	Market Order	Limit Order	Stop Market Order	Stop Limit Order	Iceberg Order	Trailing Stop Order	One-cancels-the-other Order
CT	x	x	x	x	x	x	x
AU	x	x	x	x	-	-	-
CA	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Abbildung 30: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment equity market

9.3.2. Order-Profile bond market

bond market							
Handels- verfahren	Market Order	Limit Order	Stop Market Order	Stop Limit Order	Iceberg Order	Trailing Stop Order	One- cancels- the-other Order
CT	x	x	x	x	-	-	-
AU	x	x	x	x	-	-	-
CA	x	x	x	x	-	-	-

Abbildung 31: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment bond market

9.3.3. Order-Profile in structured products

structured products							
Handels- verfahren	Market Order	Limit Order	Stop Market Order	Stop Limit Order	Iceberg Order	Trailing Stop Order	One- cancels- the-other Order
CT	x	x	x	x	-	-	-
AU	x	x	x	x	-	-	-
CA	x	x	x	x	-	-	-

Abbildung 32: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment structured products

9.3.4. Order-Profile für Midpoint Orders und Sweep Orders

Midpoint orders und Sweep orders							
Ordertyp	Market Order	Limit Order	Stop Market Order	Stop Limit Order	Iceberg Order	Trailing Stop Order	One- cancels- the-other Order
Midpoint	x	x	-	-	-	-	-
Sweep	x	x	-	-	-	-	-

Abbildung 33: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment structured products

9.3.5. Gültigkeitsbeschränkungen

Gültigkeitsbeschränkungen					
	CT	AU	CA	Midpoint order	Sweep order
Good-for-day (GFD)	x	x	x	x	x
Good-till-date (GTD)	x	x	x	x	x
Good-till.cancelled (GTC)	x	x	x	x	x

Abbildung 34: Xetra® T7 Order-Gültigkeitsbeschränkungen

9.3.6. Handelsbeschränkungen

Handelsbeschränkungen					
	CT	AU	CA	Midpoint order	Sweep order
Auction only	x	-	-	-	x
Openin Auction only	x	-	-	-	x
Intraday Auction only	x	-	-	-	x
Closing Auction only	x	-	-	-	x

Abbildung 35: Xetra® T7 Order-Handelsbeschränkungen

9.3.7. Ausführungsbedingungen

Ausführungsbeschränkungen					
	CT	AU	CA	Midpoint order	Sweep order
Immediate-or-cancel (IOC)	x	-	-	x	x
Fill-or-Kill (FOK)	x	-	-	x	x
Book-or-Cancel (BOC)	x	-	-	-	x

Abbildung 36: Xetra® T7 Order-Handelsbeschränkungen

9.4. Details zu Order-Typen

Nachfolgend werden die Funktionsweise der Stop Order in den Handelsverfahren CT, AU und CA sowie die der Iceberg-Order beschrieben.

9.4.1. Stop Order im Fortlaufenden Handel mit Auktionen und Auktion

Zur Unterstützung von Handelsstrategien in den Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen und Auktion stehen in Xetra® T7 die beiden Stop Order Varianten – Stop Market und Stop Limit – zur Verfügung, die bei Erreichen eines zuvor festgelegten Limits („Stop-Limit“) aktiviert werden.

Eine „Stop-Market-Order“ wird bei Erreichen des Stop-Limits (d.h. bei Erreichung/Überschreitung im Falle von Stop-Buy-Orders oder bei Erreichung/Unterschreitung im Falle von Stop-Loss-Orders) automatisch als Market Order in das zentrale Limitorderbuch eingestellt (im Fall einer Stop Limit Order als eine Limit Order) und gegebenenfalls unverzüglich ausgeführt.

Bei der Erteilung von Stop Orders gibt es folgende Informationen zu beachten:

Befindet sich ein Instrument im Instrument State „Continuous“ und sind auf der jeweiligen Orderbuchseite auf der die Stop Order erteilt werden soll Limit Orders vorhanden, dann muss bei der Eingabe einer Stop-Loss-Order (Verkauf) das Stop Limit niedriger sein als das beste Verkaufs-Limit für dieses Wertpapier. Bei einer Stop-Buy-Order muss das Stop Limit höher sein als das beste Kauf-Limit für dieses Wertpapier.

Sind auf der jeweiligen Orderbuchseite keine Limit Orders vorhanden kann das Stop Limit bei jedem Wert gesetzt werden. Befindet sich ein Instrument im „Instrument State“ „book“ oder im Aufruf einer geplanten Auktion (Eröffnungs-, untertägiger und Schlussauktion) sowie einer Volatilitätsunterbrechung erfolgt keine Prüfung und das Stop Limit kann bei jedem Wert gesetzt werden.

9.4.2. Stop Order in Fortlaufender Auktion

Zur Unterstützung von Handelsstrategien im Handelsverfahren Fortlaufende Auktion stehen in Xetra ® T7 die beiden Stop Order Varianten – Stop Market und Stop Limit – zur Verfügung, die bei Erreichen eines zuvor festgelegten Limits („Stop-Limit“) aktiviert werden.

Eine „Stop-Market-Order“ wird bei Erreichen des Stop-Limits (d.h. bei Erreichung/Überschreitung im Falle von Stop-Buy-Orders oder bei Erreichung/Unterschreitung im Falle von Stop-Loss-Orders) automatisch als Market Order in das zentrale Limitorderbuch eingestellt (im Fall einer Stop Limit Order als eine Limit Order) und gegebenenfalls unverzüglich ausgeführt.

Bei der Eingabe einer Stop-Loss-Order (Verkauf) sollte das Stop Limit niedriger sein als der letztgehandelte Preis für dieses Wertpapier. Bei einer Stop-Buy-Order sollte das Stop-Limit höher sein als der letztgehandelte Preis für dieses Wertpapier.

9.4.3. Iceberg Order

Mit diesem Ordertyp wird die Eingabe eines Ordervolumens mit genauer Definierung, welcher Teil (Peak Size) des Gesamtvolumens (Overall Volume) im zentralen Limitorderbuch sichtbar sein soll, ermöglicht.

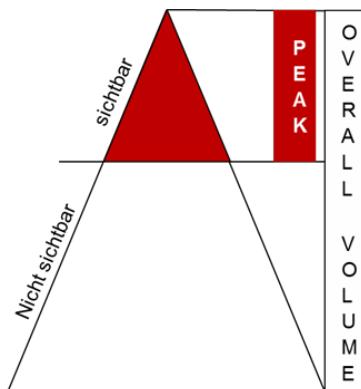


Abbildung 37: Iceberg Order

Das Börseunternehmen legt das Gesamtvolume des Auftrags (Minimum Overall Volume) sowie das minimale Teilvolume (Minimum Peak Size) für alle sichtbaren Teile des Auftrags fest, wobei der letzte sichtbare Auftragsteil auch kleiner als das festgelegte minimale Teilvolume sein kann.

Für stücknotierte Wertpapiere ist die Minimum Peak Size mit EUR 1.000,00 und das Minimum Overall Volume mit EUR 10.000,00 festgelegt, wobei die Menge der Peak Size zumindest 5 % des Overall Volumens betragen muss.

9.4.4. Midpoint Orders und Sweep Orders

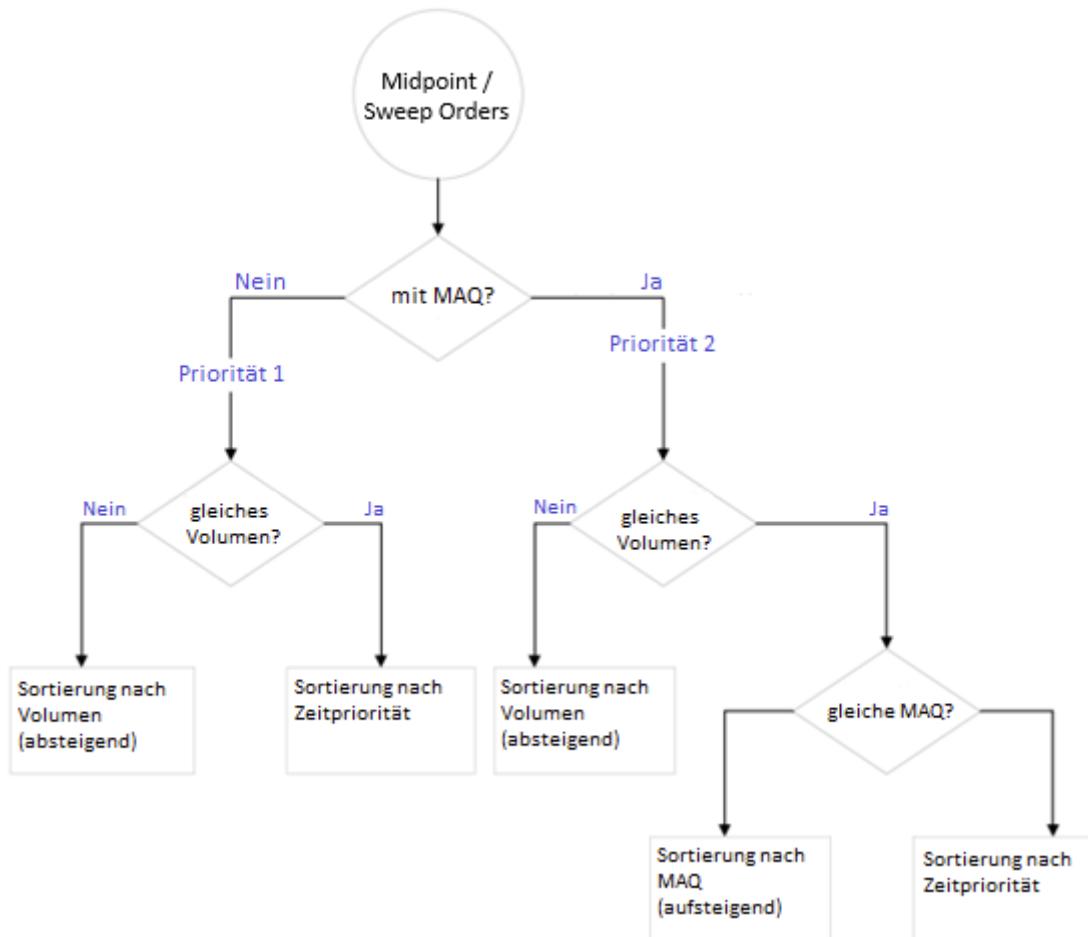


Abbildung 38: Priorisierungsbaum im Midpoint Orderbuch

Für ausgewählte Instrumente des Handelsmodells Fortlaufender Handel mit Auktionen ist Midpoint Trading verfügbar.

Midpoint Orders und Sweep Orders können während der Vorhandelsphase, des Fortlaufenden Handels mit Auktionen und der Nachhandelsphase erfasst werden. Zu Ausführungen kann es jedoch nur kommen, während sich das jeweilige Instrument im fortlaufenden Handel befindet. Midpoint Orders und Sweep Orders können als Market oder Limit Orders erfasst werden, sind aber nicht mit anderen Ordertypen kombinierbar. Jede Ausführung im Midpoint Orderbuch erfolgt zum arithmetischen Mittel zwischen dem besten Kauf- und Verkaufsangebot aus dem zentralen Limitorderbuch zum Zeitpunkt der Ausführung.

Sweep Orders werden direkt nach Ordereingang zuerst zum höchstmöglichen Ausmaß im Midpoint Orderbuch ausgeführt. Eine eventuell verbleibendes Restmenge der Sweep Order wird umgehend ins zentrale Limitorderbuch überstellt. Sollte eine Sweep Order ins Handelssystem eingehen, während sich das

betreffende Instrument nicht im fortlaufenden Handel befindet, wird die Order mit ihrer gesamten Menge direkt ins zentrale Limitorderbuch überstellt.

Für Midpoint-Orders kann eine Mindestannahmemenge (MAQ) festgelegt werden. Diese muss kleiner oder gleich des gesamten Ordervolumens sein. Eine Ausführung einer Midpoint Order mit MAQ kann nur erfolgen, wenn die Order zumindest mit einer Menge ausgeführt wird, das gleich oder größer als die definierte MAQ ist. Wenn die verbleibende Menge der Order nach einer Teilausführung unter die festgelegte MAQ fällt, wird die MAQ auf die verbleibende Ordermenge reduziert. Diese automatische Anpassung der MAQ führt nicht zu einem neuen Zeitstempel der Order. Die MAQ ist für Sweep Orders nicht anwendbar.

Ausführungen im Midpoint Orderbuch können nur zum arithmetischen Mittel zwischen dem besten Kauf- bzw. Verkaufsangebotes aus dem zentralen Limitorderbuch zum jeweiligen Zeitpunkt im jeweiligen Instrument erfolgen. Ausführungen zu einem anderen Preis sind nicht möglich.

Orders im Midpoint-Orderbuch werden kontinuierlich ausgeführt, indem das höchste insgesamt ausführbare Volumen im Midpoint-Orderbuch unter Berücksichtigung von Volumen-Zeit-Priorität und MAQs ermittelt wird. Ausführungen im Midpoint Orderbuch können sowohl durch neu eingehende Orders, als auch durch Veränderungen des Midpoint-Preises aus dem zentralen Limitorderbuch ausgelöst werden.

Orders im Midpoint Orderbuch werden nicht angezeigt. Die Pre-Trade-Transparenz wird gemäß der MiFIR-Verordnung Artikel 4(1) a) durch einen "Reference Price Waiver" aufgehoben.

Eine Änderung einer Midpoint-Order in eine Order eines anderen Typs und umgekehrt ist nicht zulässig.

10. Orderbehandlung bei Kapitalmaßnahmen

Die Vorgangsweise der Wiener Börse AG bei der Behandlung von Orders bei Kapitalmaßnahmen wird in den folgenden Absätzen beschrieben.

Die Teilnehmer werden rechtzeitig über anstehende Maßnahmen informiert und sind für die Wiedereingabe der Orders verantwortlich.

10.1. Kapitalmaßnahmen in equity market

Die Vorgangsweise der Wiener Börse AG bei der Behandlung von Dividendenabschlägen und Kapitalmaßnahmen (Abschläge, Aufschläge) stellt sich wie folgt dar:

Kapitalmaßnahmen		
Maßnahme	Resultat	Orderbuch-Lösung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dividenden ■ Bezugsrechtabschläge ■ Kapitalerhöhungen ■ etc 	Orderbuchlösung erfolgt am Vortag des ex-Tages	JA

Abbildung 39: equity market - Kapitalmaßnahmen in Xetra® T7

10.2. Kapitalmaßnahmen in bond market

Über die Vorgehensweise bei diversen Rentenmaßnahmen gibt die folgende Tabelle einen Überblick:

Rentenmaßnahmen		
Maßnahme	Resultat	Orderbuch-Lösung
■ Zinszahlung	Keine Anpassung	NEIN
■ Zinsänderungen (Floater)	Handelsaussetzung am Kupontag	JA
■ Malifizierung	Handelsaussetzung am Kupontag	JA
■ Schwierigkeiten Emittent (zB bei Rückzahlung)	Handelsaussetzung	JA
■ Ratentilgung	Handelsaussetzung am Kupontag	JA
■ Tilgung	Handelseinstellung 3 Börsetage vor Tilgungstag	JA

Abbildung 40: Rentenmaßnahmen in Xetra® T7

10.3. Kapitalmaßnahmen in structured products

Die Vorgangsweise der Wiener Börse AG bei der Behandlung von Dividendenabschlägen und Kapitalmaßnahmen (Abschläge, Aufschläge) für exchange traded funds (ETFs) stellt sich wie folgt dar:

Ausschüttungen und Kapitalmaßnahmen		
Maßnahme	Resultat	Orderbuch-Lösung
■ Ausschüttungen etc	Orderbuchlöschung erfolgt am Vortag des ex-Tages	JA

Abbildung 41: equity market - Kapitalmaßnahmen in Xetra® T7

10.3.1. Knock Out

Sobald der Basiswert (Underlying) des Hebelzertifikates die Knock-out Barriere erreicht, muss das antragstellende Börsemitglied das Börseunternehmen umgehend darüber informieren.

Nach dem Einlangen der Information wird das Instrument vom Handel suspendiert. Aufgrund der Suspendierung werden alle offenen Orders automatisch aus dem System gelöscht.

Die ISIN, der Instrumentenname, der Knock-Out Zeitpunkt, der Rücknahme-Preis, der letzte Handelstag und der Zeitpunkt der Suspendierung des Instruments wird über das Newsboard des Handelssystems bekanntgegeben.

10.3.2. Sold Out

Wenn ein betreuendes Börsemitglied seine gesamte verfügbare Menge eines strukturierten Produkts verkauft hat, ist es "Sold-out" und kann diesen Umstand der Börse mitteilen. Die Börse setzt dann das Instrument in den „Sold-Out“-Status. Dies hat zur Folge, dass der Quote des betreuenden Börsemitglieds gelöscht wird, während alle im zentralen Limitorderbuch vorhanden Orders aktiv bleiben. Im Falle eines gesetzten Sold-Out Status wird der nächste Aufruf nicht ausgelöst, wenn nur Kauf Market Orders oder Kauf Limit Orders, die zu einer ausführbaren Orderbuchsituations gegen einen Liquiditätsanbieter-Quote führt, vorliegt. Weiters werden die Handelsteilnehmer über das Ereignis mit einer Meldung im Xetra® T7 Newsboard informiert.

Für die Dauer des Sold-out kann das betreuende Börsemitglied Quotes nur mit einer Menge auf der Kaufseite eingeben, während die Menge auf der Verkaufsseite null sein muss.

Sobald das betreuende Börsemitglied wieder über eine ausreichende Menge verfügt, kann der „Sold-Out“-Status von der Börse aufgehoben werden.

11. Behandlung von Neuemissionen und Löschungen

Im folgenden Kapitel werden die Behandlung von Neunotierungen und Notierungslöschen beschrieben.

11.1. Neunotierungen und Einbeziehungen

Hierbei werden die betreffenden Wertpapiere in der entsprechenden Market Group durch die Wiener Börse im Handelssystem aufgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt befinden sich die betreffenden Wertpapiere bis zum ersten Handelstag im Status „ADD“. Es können jedoch noch keine Aufträge für diese Wertpapiere eingegeben werden.

Als erster Referenzpreis gilt der Preis, der von der Wiener Börse bei der Konsortialbank bzw. vom Emittenten eingeholt wird.

11.2. Notierungslöschen bzw. Löschung von Einbeziehungen

Nach dem letzten Handelstag werden die betreffenden Wertpapiere auf den Status „Delete“ gesetzt. Sämtliche Aufträge in diesem Instrument werden gelöscht, neue Aufträge können nicht eingegeben werden. Die betreffenden Wertpapiere befinden sich dann (aus abwicklungstechnischen Gründen) für zwei Handelstage im Status „DEL“.

11.3. Bezugsrechte und junge Aktien

Sowohl Bezugsrechte als auch junge Aktien werden mit eigener Kennung (ISIN) als eigenständige Instrumente in Xetra® T7 gehandelt.

12. Fehltrade-Regelungen

Die Wiener Börse ist berechtigt, Geschäfte die auf Grund einer irrtümlich unrichtig eingegebenen Order/ Quotes zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufzuheben.

In diesem Zusammenhang sind – unterschiedlich nach Marktsegment – definierte Vorgehensweisen einzuhalten.

12.1. Fehltrade-Regelung in equity market

Das Börseunternehmen ist berechtigt, Geschäfte in Aktien im Vienna MTF, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogen sind und auf Grund eines irrtümlich unrichtig eingegangenen Auftrages (Quotes) zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse

- aufzuheben, wenn der Preis des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes erheblich vom marktüblichen Preis zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes abweicht und
- das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, unverzüglich einwendet, dass es den Auftrag (Quote) irrtümlich eingegeben hat.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, hat den Einwand der irrtümlichen Auftragserteilung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 90 Minuten ab Zustandekommen des Geschäftes und jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per E-Mail gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.
- Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis, indem es ein Börsemitglied, das eine Market-Maker-Verpflichtung in der von der Fehleingabe betroffenen Aktie übernommen hat, zur Nennung des letztgehandelten Preises in Euro an einem liquiden Handelsplatz zum Zeitpunkt des Abschlusses auffordert.
- Von einer erheblichen Abweichung des Preises des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn eine Abweichung von mehr als 3% festgestellt wird.
- Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäftes wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.

12.2. Fehltrade-Regelung in bond market

Das Börseunternehmen ist berechtigt, Geschäfte in Rentenwerten, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel oder Fortlaufende Auktion einbezogen sind und auf Grund eines irrtümlich unrichtig eingegangenen Auftrages (Quotes) zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufzuheben, wenn

- der Preis des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes erheblich vom marktüblichen Preis zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes abweicht und
- das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, unverzüglich einwendet, dass es den Auftrag (Quote) irrtümlich eingegeben hat.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, hat den Einwand der irrtümlichen Auftragserteilung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Stunde ab Zustandekommen des Geschäftes und jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per E-Mail gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.
- Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis, indem es die Börsemitglieder, die eine Market-Maker-Verpflichtung in dem von der Fehleingabe betroffenen Rentenwert übernommen haben und nicht an dem Geschäft beteiligt sind, zur Nennung eines theoretischen Preises zum Zeitpunkt des Abschlusses auffordert; der arithmetische Mittelwert dieser theoretischen Preise ergibt den marktüblichen Preis, wobei der höchste und der niedrigste theoretische Preis unberücksichtigt bleiben.
- Ist ein marktüblicher Preis nach der vorstehenden Bestimmung nicht zu ermitteln, so fordert das Börseunternehmen sämtliche Market-Maker, die am Handel mit Rentenwerten, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogen sind, teilnehmen und die nicht an dem Geschäft beteiligt sind, zur Nennung eines theoretischen Preises zum Zeitpunkt des Abschlusses auf; der arithmetische Mittelwert dieser theoretischen Preise ergibt den marktüblichen Preis.
- Ist ein marktüblicher Preis auch nach der vorstehenden Bestimmung nicht zu ermitteln, so fordert das Börseunternehmen drei Börsemitglieder, die am Handel mit Rentenwerten, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogen sind, teilnehmen und die nicht an dem Geschäft beteiligt sind, zur Nennung eines theoretischen Preises zum Zeitpunkt des Abschlusses auf; der arithmetische Mittelwert dieser theoretischen Preise ergibt den marktüblichen Preis.

Von einer erheblichen Abweichung des Preises des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn

- bei einer Restlaufzeit von kleiner gleich 2,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 75 Basispunkten
- bei einer Restlaufzeit von größer 2,5 Jahren und kleiner gleich 6,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 100 Basispunkten
- bei einer Restlaufzeit von größer 6,5 Jahren und kleiner gleich 10,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 150 Basispunkten
- bei einer Restlaufzeit von größer 10,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 200 Basispunkten vom marktüblichen Preis festgestellt wird.

Bei Rentenwerten mit variabler Verzinsung wird die Restlaufzeit bis zum nächsten Zinsanpassungstermin bestimmt.

Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäftes wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.

12.3. Fehltrade-Regelung in structured products

Im Marktsegment gibt es zwei unterschiedliche Fehltrade-Regelungen. Eine für Zertifikate und Optionsscheine, sowie eine für Exchange Traded Funds (ETFs)

12.3.1. Fehltrade-Regelung für Zertifikate und Optionsscheine

Das Börseunternehmen ist berechtigt, Geschäfte in Partizipationszertifikaten, Optionsscheinen, die in das Handelsverfahren Fortlaufende Auktion einbezogen sind und auf Grund eines irrtümlich unrichtig eingegangenen Auftrages (Quotes) zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufzuheben, wenn

- der Preis des zustande gekommenen Geschäftes erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes marktüblichen Preis abweicht und
- entweder das betreuende Börsemitglied oder ein am Abschluss des Geschäftes beteiligtes Börsemitglied dies unverzüglich einwendet.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das die Aufhebung eines Geschäfts beantragende Börsemitglied hat den Einwand unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Stunde ab Zustandekommen des Fehltradings in dem betroffenen Instrument und jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per E-Mail gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.
- Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis, indem es das betreuende Börsemitglied des betreffenden Instruments zur Nennung eines theoretischen Preises basierend auf anerkannten Preismodellen für das betroffene Instrument zum Zeitpunkt des Abschlusses des zustande gekommenen Geschäfts auffordert.
- Von einer erheblichen Abweichung des Preises eines zustande gekommenen Geschäfts vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn
 - bei Hebel-Zertifikaten (Knock-out-/Turbo-Zertifikaten) und Optionsscheinen eine Abweichung von mehr als 10 % bzw. bei einem Preis dieses Geschäfts unter EURO 1,00 von mehr als EURO 0,10 und
 - bei allen anderen Partizipationszertifikaten eine Abweichung von mehr als 3 % bzw. bei einem Preis dieses Geschäfts unter EURO 1,00 von mehr als EURO 0,03

vom marktüblichen Preis festgestellt wird.

- Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäfts wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.

12.3.2. Fehltrade-Regelung für Exchange Traded Funds (ETFs)

Das Börseunternehmen ist berechtigt, Geschäfte in Investmentfonds, die auf Grund eines irrtümlich unrichtig eingegangenen Auftrages (Quotes) zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufzuheben, wenn

- der Preis des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäfts erheblich und offenkundig vom marktüblichen Preis des Investmentfonds zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäfts abweicht und

- das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, unverzüglich einwendet, dass es den Auftrag (Quote) irrtümlich eingegeben hat.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, hat den Einwand der irrtümlichen Auftragserteilung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 90 Minuten ab Zustandekommen des Fehltrades in dem betroffenen Instrument und jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per E-Mail gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.
- Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis des Investmentfonds im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses, indem es den indikativen Net Asset Value (indikativen Nettoinventarwert) des Investmentfonds zum Zeitpunkt des Abschlusses des aufgrund einer Fehleingabe zustande gekommenen Geschäfts über einen anerkannten Informationsdienst ermittelt. Steht kein indikativer Net Asset Value zur Verfügung, wird der letzte verfügbare Net Asset Value herangezogen.
- Von einer erheblichen Abweichung des Preises eines zustande gekommenen Geschäfts vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn die Abweichung größer als 3 % ist.

Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäfts wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.

13. Vorgehensweise im Notfall

Das Börseunternehmen kann den Handel zur Behebung von technischen Problemen unterbrechen. Der Handel wird jedenfalls unterbrochen, wenn

- ein ordnungsgemäßer Handel aufgrund technischer Probleme im zentralen System nicht möglich ist;
- die Teilnahme am Handel, insbesondere durch technische Störungen, für eine kritische Anzahl von Börsemitgliedern beeinträchtigt oder verhindert wird; die kritische Anzahl von Börsemitgliedern ist erreicht, wenn die betroffenen Börsemitglieder gemeinsam im vorhergehenden Kalendermonat 50% des Umsatzes im Handel mit Beteiligungswerten getätigt haben;

Folgendes Notfallprozedere wurde mit den Handelsteilnehmern festgelegt:

Problem	Handelssystem	Settlement-Preis Auktion
Zentrale Probleme Xetra® Handelssystem	Handelsunterbrechung	Verfallstag: Verschiebung (sofern der zeitliche Aspekt dies zulässt)
Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* \geq 50%)	Handelsunterbrechung	Verfallstag: Verschiebung (sofern der zeitliche Aspekt dies zulässt)
Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* $<$ 50%)	bleibt offen	Planmäßige Durchführung

* Der Umsatz bezieht sich auf die Börsenumsätze der Member-Monatsstatistik des vorangegangenen Monats

Abbildung 42: Notfallsprozedere

13.1. Zentrale Probleme in Xetra® T7

Wenn es im Handelssystem Xetra® T7 zu zentralen Problemen kommt ist nachstehende Vorgehensweise zu beachten:

- Handel am Kassamarkt (Xetra® T7) wird bis auf weiteres unterbrochen → Market Halt
- alle in Xetra® T7 befindlichen persistenten Aufträge bleiben erhalten
- alle in Xetra® T7 befindlichen, nicht-persistenten Aufträge werden automatisch gelöscht
- während der Handelsunterbrechung können keine Aufträge geändert oder gelöscht bzw. keine neuen Aufträge in Xetra® T7 eingegeben werden
- Market Maker Verpflichtungen werden für den Zeitraum der Handelsunterbrechung ausgesetzt

13.2. Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* \geq 50%)

- Handel am Kassamarkt (Xetra® T7) wird bis auf weiteres unterbrochen → Market Halt
- alle in Xetra® T7 befindlichen persistenten Aufträge bleiben erhalten
- alle in Xetra® T7 befindlichen nicht-persistenten Aufträge werden automatisch gelöscht
- während der Handelsunterbrechung können keine Aufträge geändert oder gelöscht bzw. keine neuen Aufträge in Xetra® T7 eingegeben werden
- Market Maker Verpflichtungen werden für den Zeitraum der Handelsunterbrechung ausgesetzt

13.3. Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* $<$ 50%)

- Handel am Kassamarkt (Xetra® T7) wird NICHT unterbrochen
- das Börseunternehmen stellt den betroffenen Handelsteilnehmern den Service „on-behalf-of-trading“ (OBOT) für den Zeitraum der technischen Probleme bereit

13.4. Wiederaufnahme des Handels

- zeitlich adäquate Information über die Wiederaufnahme des Handels (Xetra® T7 Newsboard)
- Das Börseunternehmen entscheidet für welche Instrumente der Handel am aktuellen Handelstag wieder aufgenommen wird

13.5. On-behalf-of-Trading (OBOT)

- wird seitens des Börseunternehmens bis zum organisatorisch möglichen Ausmaß angeboten
- Handelsteilnehmer können Aufträge telefonisch an das Börseunternehmen (Trading Helpdesk) richten (Gespräche werden auf Tonband aufgezeichnet)
- OBOT-Aufträge werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet
- Handelsteilnehmer sind verpflichtet unverzüglich, jedoch bis spätestens zum Handelsende, alle erteilten Aufträge (OBOT) schriftlich, unter Verwendung eines Standardformulars, an das Börseunternehmen (Trading Helpdesk) zu senden.

14. News & Xetra® T7 Newsboard

Wichtige und für den Handel relevante Informationen werden in das Xetra® T7 - Newsboard eingestellt und können dort abgerufen werden.

Das Xetra® T7 – Newsboard steht sowohl im Handelssystem Xetra® T7 wie auch auf der Website der Wiener Börse (<https://www.wienerboerse.at/handel/xetra-newsboard/>) in Echtzeit zur Verfügung.

In Notfällen und anderen außergewöhnlichen Situationen können Informationen auch über andere Informationskanäle der Wiener Börse bereitgestellt.

15. Kontakt

Der Trading Helpdesk wie auch der Technische Helpdesk der Wiener Börse AG stehen allen Kunden an allen Handelstagen von 8:00 bis 18:00 Uhr MEZ zur Verfügung.

- Trading Service Desk der Wiener Börse (trading@wienerboerse.at / +43 1 53165 500)
- Technical Service Desk der Wiener Börse (it_helpdesk@wienerboerse.at / +43 1 53165 170)
- Customer Technical Support der Deutsche Börse AG (cts@deutsche-boerse.com)

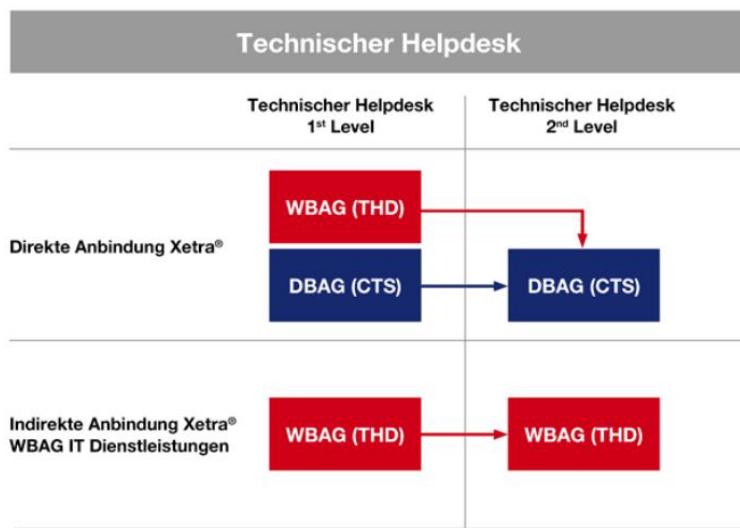


Abbildung 42: Zuständigkeiten bei technischen Fragen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren CT	6
Abbildung 2: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren CT	6
Abbildung 3: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren CT	6
Abbildung 4: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren AU	7
Abbildung 5: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren AU	7
Abbildung 6: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren AU	7
Abbildung 7: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren CA	7
Abbildung 8: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren CA	7
Abbildung 9: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren CA	7
Abbildung 10: Xetra® T7 Market Groups für equity market	8
Abbildung 11: Xetra® T7 Market Groups für bond market	11
Abbildung 12: Xetra® T7 Market Groups in structured products	12
Abbildung 13: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren CT	13
Abbildung 14: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren AU	16
Abbildung 15: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren CA	17
Abbildung 16: Handelszeiten im Segment equity market nach Handelsverfahren und Market Groups	20
Abbildung 17: Handelszeiten im Segment bond market nach Handelsverfahren und Market Groups	21
Abbildung 18: Handelszeiten für Zertifikate & Optionsscheine nach Handelsverfahren und Market Groups	21
Abbildung 19: Handelszeiten für Exchange Traded Funds nach Handelsverfahren und Market Groups	22
Abbildung 20: Dauer der Volatilitätsunterbrechung in structured products	27
Abbildung 21: Übersicht der Vorhandelskontrollen-Parameter	28
Abbildung 22: Formel für die Berechnung der transaktionsbasierten OTR	30
Abbildung 23: Formel für die Berechnung der volumenbasierten OTR	30
Abbildung 24: Übersicht transaktionsbasierte OTR-Parameter	30
Abbildung 25: Übersicht volumenbasierte OTR-Parameter	31
Abbildung 26: Mindestgröße für Aktien- und ETF-Orders	32
Abbildung 27: Mindestgröße für Bond-, Zertifikate und Optionsschein-Orders	32
Abbildung 28: Tick Sizes für Aktien und ETFs	33
Abbildung 29: Tick Sizes für Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine	34
Abbildung 30: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment equity market	34
Abbildung 31: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment bond market	35
Abbildung 32: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment structured products	35
Abbildung 33: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment structured products	35
Abbildung 34: Xetra® T7 Order-Gültigkeitsbeschränkungen	36
Abbildung 35: Xetra® T7 Order-Handelsbeschränkungen	36
Abbildung 36: Xetra® T7 Order-Handelsbeschränkungen	36
Abbildung 37: Iceberg Order	38
Abbildung 38: Priorisierungsbaum im Midpoint Orderbuch	39
Abbildung 39: equity market - Kapitalmaßnahmen in Xetra® T7	41
Abbildung 40: Rentenmaßnahmen in Xetra® T7	41
Abbildung 41: equity market - Kapitalmaßnahmen in Xetra® T7	42
Abbildung 42: Zuständigkeiten bei technischen Fragen	51

Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Sie stellen keine Rechts- oder Anlageberatung dar. Die Wiener Börse AG haftet nicht dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die Wiener Börse AG haftet nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von der Benutzung der Dokumente entstehen können.

Sofern einzelne Teile oder einzelne Formulierungen dieses Disclaimers der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.